

**Brigitte Meyer (FDP):** Ich habe noch 52 Sekunden.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Moment, Frau Kollegin, ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Sonnenholzner zulassen.

**Brigitte Meyer (FDP):** Am Schluss! Ich sehe die Kollegin Sonnenholzner hier schon stehen. Sie kann nach meinem kurzen Beitrag gerne noch eine Frage stellen.

Ich wollte nur noch deutlich machen, dass die FDP genau die gleichen Ziele verfolgt wie die anderen Fraktionen im Landtag. Das Problem erkennen wir alle. Wir glauben aber, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Meyer, haben Sie sich irgendwann einmal mit den aktuellen Zahlen beschäftigt? Ich glaube es nicht. Wenn Sie es getan hätten, würden Sie wie wir wissen, dass der Alkoholkonsum in diesem Land nicht steigt. Insgesamt sinkt der Konsum erfreulicherweise.

**Brigitte Meyer (FDP):** Das hat aber Frau Kollegin Schmitt-Bussinger anders gesagt.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nein, das hat Frau Schmitt-Bussinger nicht anders gesagt. Sie hat gesagt, dass wir bei wenigen Jugendlichen einen steigenden Alkoholkonsum haben. Dieser Alkoholkonsum ist aber aus verschiedenen schon erwähnten Gründen so riskant und besorgniserregend, dass es effektiver Maßnahmen von verschiedenen Seiten bedarf. Zur Ergänzung: Auch bei den Senioren haben wir einen steigenden Alkoholkonsum. Insgesamt aber haben wir sinkende Zahlen. Wenn Sie mit Zahlen argumentieren, bitte ich Sie, dass Sie uns die richtigen nennen und nicht das, was definitiv nicht stimmt.

(Beifall bei der SPD)

**Brigitte Meyer (FDP):** Ich habe keine Zahlen genannt. Ich habe mich auf das berufen, was von Ihrer Kollegin Schmitt-Bussinger gesagt wurde. Außerdem halte ich mich an die Realität. Die Realität vor Ort zeigt etwas anderes als das, was Sie hier behaupten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetz-

entwürfe dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 5 mit 16 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)**  
**Ausbau der Suchtberatungsstellen in Bayern (Drs. 16/2701)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)**  
**Ausbau der Suchtprävention in Bayern (Drs. 16/2702)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)**  
**Verbot von Alkoholmissbrauch fördernden Pauschalpreis- und Billigangeboten ("Flatrate-Partys") (Drs. 16/2743)**

und

**Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider u. a. (SPD)**  
**Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum**  
**Aufklärungskampagne "Null-Promille in der Schwangerschaft" (Drs. 16/2744)**

und

**Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)**  
**Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (I)**  
**Stärkung präventiver Angebote (Drs. 16/2745)**

und

**Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures u. a. (SPD)**  
**Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (II)**

**Nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen, Kiosken und sonstigen Verkaufsstellen (Drs. 16/2746)**

und

**Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)**  
**Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (III)**  
**Verbot von Flatrate-Partys (Drs. 16/2747)**

und

**Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)**  
**Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (IV)**  
**Verzicht auf die gesetzliche Meldepflicht an Jugendämter (Drs. 16/2748)**

und

**Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)**  
**Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (V)**  
**Einsatz von jugendlichen Testkäufern (Drs. 16/2749)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Finanzierung HaLT-Projekt sicherstellen - BAS-Bericht (Drs. 16/2948)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Vertrauensposition der Ärztinnen und Ärzte beim Jugendalkoholismus sichern - gegen eine Meldepflicht ans Jugendamt (Drs. 16/2949)**

und

**Antrag der Abgeordneten Markus Blume, Christa Stewens, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU)**  
**Mehr Lebensqualität durch effektive Suchtprävention - Präventionspakt Bayern ins Leben rufen (Drs. 16/3287)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler beantragt haben, über ihre Anträge auf den

Drucksachen 16/2701, 16/2702, 16/2743, 16/2744, 16/2746 und 16/2749 - das sind die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 sowie 10 und 13 - in namentlicher Form abzustimmen.

Nun eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünfzehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Wir kommen jetzt zu den Rednern. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesen Anträgen geht es vorwiegend um die Suchtprävention. Trotzdem möchte ich noch etwas zur vorherigen Diskussion sagen, bei der die FDP immer wieder das Vollzugsdefizit angeprangert hat. Es mag sein, dass die Kommunen für den Vollzug zuständig sind. Dazu brauchen sie aber die Polizei. Die Polizei ist jedoch überfordert. Sie hat zu wenig Personal.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Was tun Sie dafür, damit dieses Vollzugsdefizit beseitigt wird? Diese Frage haben Sie bisher noch nicht beantwortet. Die Polizei hat andere Aufgaben als gegen Alkoholmissbrauch vorzugehen. Das sagen Sie doch immer wieder. Wir sind laufend im Gespräch mit der Polizei. Sind Sie das etwa nicht?

Meine Damen und Herren, über das Thema Alkoholkonsum wird schon seit Sommer letzten Jahres diskutiert. Täglich gibt es Meldungen über den Alkoholmissbrauch durch Jugendliche. Auch Ministerin Haderthauer hat sich in der Presse geäußert. Immer wieder werden Maßnahmen angekündigt. Im Parlament handelten aber weder CSU noch FDP, sondern nur die Freien Wähler und die SPD. Die Freien Wähler führten am 13. Oktober ein Hearing und danach auch eine Ministerbefragung durch. Anschließend wurden Anträge eingereicht. Die Anträge zur Suchtprävention und zum Verbot des Alkoholverkaufs standen am 28. Januar auf der Tagesordnung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses. Ich habe es genau verfolgt. Am Abend davor, etwa gegen 19 Uhr, standen CSU und FDP am Rande des Plenums zusammen und überlegten sich, wie sie auf die Anträge reagieren können. Sie haben nämlich bisher gar nichts getan. Abends, wahrscheinlich um 21 Uhr, sind sie dann auf die Idee gekommen, etwas ganz Tolles zu machen, nämlich einen Präventionspakt Bayern vorzuschlagen, um mehr Lebensqualität durch effektive Suchtprävention zu erreichen. Das klingt ganz toll, der Inhalt ist aber lediglich heiße Luft. Ich werde es im Detail noch erläutern.

Im Übrigen stammt dieser Antrag nur von der CSU. Die FDP hat gar nicht mitgemacht. Beim Dringlichkeitsan-

trag von gestern ist die FDP mit dabei. Interessant ist aber, dass die FDP beim ersten Antrag nicht mitgemacht hat.

Die Vorgaben, die im ersten Antrag der CSU enthalten sind, sind ein Widerspruch in sich. Einerseits wird zwar gefordert, dass erfolgreiche Initiativen ausgebaut werden sollen, gleichzeitig wird aber immer wieder verlangt, dass dies ohne zusätzliches Geld und ohne zusätzliches Personal geschehen soll. Dann spricht die CSU von "flächendeckend" und "bedarfsgerecht". "Bedarfsgerecht" ist aber schon wieder eine Einschränkung. Für eine flächendeckende Realisierung der Präventionspakete sind wir auch. Dazu brauchen wir aber Finanzmittel. Wenn Sie uns die nicht geben, ist Ihr Antrag nur eine Luftnummer, meine Damen und Herren.

In der Einschätzung dessen, was wir benötigen, sind wir uns insgesamt vielleicht sogar einig. Wir brauchen eine flächendeckende Ausdehnung der bisher erfolgreichen Präventionsprojekte. Aber wir brauchen gleichzeitig die Ausweitung der Stellen und im erheblichen Umfang finanzielle Unterstützung. Damit die Suchtprävention in Bayern effektiv wird, damit das von allen gelobte "HaLT-Projekt" bayernweit in allen 71 Landkreisen, bisher nur in 28, angeboten wird, müssen wir etwas investieren.

Staatssekretärin Melanie Huml sagte am 27. Oktober 2010, wir könnten uns vorstellen, das Projekt weiter und auch bayernweit auszudehnen; denn es sei der richtige Ansatz, den Jugendlichen, bei denen es zum ersten Mal vorkommt, frühzeitig an dem Punkt Prävention anzubieten, an dem sie dafür sensibel sind. Das entspricht dem Antrag der Freien Wähler. Das wollen wir.

Wir möchten auch auf ein anderes Projekt hinweisen. Es nennt sich "Elterntalk". Hier finden im häuslichen Umfeld Gespräche von Eltern für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtprävention statt. Mit dem erfolgreichen Projekt, das bisher leider nur in 19 Städten und Landkreisen durchgeführt wurde, wurden 2008 5.360 Eltern erreicht. Wir fordern mit einem Antrag, dass dieses Projekt bayernweit durchgeführt wird. Dabei werden wir verbal - deshalb haben wir namentliche Abstimmung beantragt - von Melanie Huml unterstützt. Analoge Forderungen kommen vom Landesgesundheitsrat, einem wichtigen Gremium. Der Landesgesundheitsrat fordert in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2009 - ich zitiere: "Der Landesgesundheitsrat begrüßt die vielfältigen Angebote zur frühzeitigen Prävention von Alkoholmissbrauch." Er nennt dabei Projekte wie "Disco-Fieber". Er fordert den Bayerischen Landtag auf, durch Bereitstellung entsprechender

Haushaltsmittel die dauerhafte Durchführung von Präventionsprojekten sicherzustellen.

Angebote zur Alkoholverbrauchsprävention müssen - ich werde das heute öfter sagen - flächendeckend in ganz Bayern zur Verfügung gestellt werden. All diese Aussagen beweisen, dass das Anliegen und der Antrag der Freien Wähler berechtigt sind. Das beweist zum Beispiel auch die Annahme eines Antrags der Freien Wähler für den Nachtragshaushalt 2010. Normalerweise werden Anträge der Opposition komplett abgelehnt. Dem Antrag, den entsprechenden Ansatz um 100.000 Euro zu erhöhen, haben CSU und FDP zugestimmt. Das heißt konkret, dass Sie anerkennen, dass etwas getan werden muss. Sie haben aber nicht selbst den Antrag gestellt, sondern die Freien Wähler und die GRÜNEN.

Wir fordern eine Aussage des Ministeriums, dass die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Ich hoffe, Herr Herrmann, dass Sie dazu etwas sagen werden. Wir warten die ganze Zeit schon darauf.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Darauf können Sie sich verlassen!)

- Gut, danke schön.

Nach Auskunft der Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe gibt es in Bayern 48 Suchtpräventionsstellen und 179 ambulante Stellen für Suchtberatung. Leider sind diese - wir haben das nachgeprüft - regional unterschiedlich verteilt. Laut Sozialministerin Christine Haderthauer gibt es für Kinder und Jugendliche zu wenig Beratungsstellen. Unser Antrag zielt darauf ab, dass die Bayerische Staatsregierung für den Ausbau der bestehenden Suchtberatungsstellen ein Konzept vorschlägt: räumlich, personell und finanziell.

Den anderen Anträgen der SPD und der GRÜNEN stimmen wir ebenfalls zu. Dazu gehört unter anderem die Forderung, die Mitteilungspflicht von Ärzten an das Jugendamt nicht zu verschärfen. Unser Gesundheitsexperte Karl Vetter kritisiert dies massiv, weil die Ärzte dadurch stark verunsichert sind. Der Anweisung zufolge, die von Staatsministerin Christine Haderthauer stammt, sollen die Mediziner künftig jeden Vollrausch eines Jugendlichen dem Jugendamt melden. Wir halten das für einen Fehler, weil dann mancher Jugendliche nicht mehr in das Krankenhaus gehen wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zwar korrigierte sich Christine Haderthauer - sie ist leider nicht anwesend - und sagte, sie habe das nicht so gemeint. Aber es bleiben Restzweifel. Deswegen finde ich es richtig, dass hierzu ein Antrag gestellt wurde,

über den namentlich abgestimmt wird. Die Damen und Herren der CSU und der FDP können dann zustimmen.

Der Antrag der SPD ist unterstützenswert, ebenso der Antrag betreffend eine Aufklärungskampagne "Null Promille in der Schwangerschaft". Was kann man gegen den Antrag haben? - Meine Damen und Herren, das würde mich interessieren.

Ziehen wir das Fazit: Wir beantragen zu allen drei Anträgen der Freien Wähler namentliche Abstimmung. So muss Schwarz-Gelb Farbe bekennen. Was wird passieren? - CSU und FDP werden gegen die Ausweitung der Suchtprävention stimmen, obwohl sie in ihren Reden eigentlich immer dafür sind. Ministerin Haderthauer hat im Februar 2010 die Ausweitung der Suchtberatungsstellen gefordert. Wir haben ihren Vorschlag aufgenommen und einen Antrag formuliert. Trotzdem wird die Koalition die Forderung von Christine Haderthauer wahrscheinlich ablehnen.

Am 27. Oktober 2009 sagte Melanie Huml, mit dem Antrag zu Flatrate-Partys werde Richtiges angesprochen und gesetzliche Maßnahmen habe das Ministerium in der Schublade. Innenminister Herrmann hat dies auch bestätigt. Heute will die CSU gemeinsam mit der FDP ihre eigenen Forderungen ablehnen. - Verkehrte Welt im Bayerischen Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Herr Innenminister Herrmann, Sie sind ein Mann der klaren, deutlichen und oft auch sehr lauten Worte. Sie haben in den letzten drei Jahren das nächtliche Verkaufsverbot für Alkohol an Tankstellen sechsmal angekündigt. Inzwischen geschieht es einmal pro Woche. Die Presse schreibt brav mit und bemerkt das wöchentliche Schauspiel nicht. Die CSU wird den Antrag der SPD wieder ablehnen, obwohl sie selbst dies seit Jahren fordert. - Verkehrte Welt in Bayern.

Die CSU schlägt in ihrem Antrag vor, einen Präventionspakt ins Leben zu rufen. Sie möchte im Rahmen vorhandener Mittel mehr Stellen für die Lebensqualität und eine effektive Suchtprävention erreichen. Das geht nicht, meine Damen und Herren! Sie können mit den vorhandenen Mitteln und dem bestehenden Personal keine flächendeckende Suchtprävention erreichen, da Sie nur in 28 Landkreisen das "HaLT-Projekt" haben. Ich verstehe nicht, warum das ein Dringlichkeitsantrag sein musste. Was ist dringlich daran, einen Bericht zu fordern, aber keine Maßnahmen durchzuführen? - Wir erwarten konkrete Maßnahmen. Sie fordern die Evaluierung der bestehenden Suchtpräventionsprojekte. Wir haben uns auch damit beschäftigt. Das Projekt "HaLT" ist schon evaluiert. Was soll man noch machen? Sie haben schon viel Papier produziert. Wir brauchen jetzt aber konkrete Taten und konkrete Maßnahmen wie

Verbote und nicht nur Prüfberichte. Ich weiß nicht, was die FDP noch sagen wird. Ich meine, Sie werden prüfen und prüfen und so weiter.

Eines zeigt der gestern Abend eingereichte Dringlichkeitsantrag auch: Sie fordern die Staatsregierung auf, ein Gesamtkonzept zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs von Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Damit geben Sie zum ersten Mal offiziell zu, dass die Staatsregierung bisher kein Gesamtkonzept hatte.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Nicht nur Innenminister Herrmann ist als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet, vielleicht die ganze CSU. Sie könnten heute aber noch anders abstimmen.

Wofür steht die FDP? Was soll der Bürger von ihr denken? Sie wissen, in Baden-Württemberg gibt es eine Koalition von CDU und FDP. Die FDP im Landtag von Baden-Württemberg hat das Verbot des Verkaufs von Alkohol an Tankstellen beschlossen und trägt es mit. Der Bürger hier liest das auch. Wo ist die Linie der FDP? - Ich kann sie nicht erkennen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Ich blicke bei der FDP nicht durch. Es geht einmal hü und einmal hott.

(Tobias Thalhammer (FDP): Was sagen die Freien Wähler in Baden-Württemberg?)

- Die Freien Wähler in Baden-Württemberg sind leider noch nicht im Landtag. Was nicht ist, kann noch werden.

(Florian Streibl (FW): Kommt schon noch!)

Bei der FDP ist das ein dauerndes Wenn und Aber. Eigentlich müssten Sie heute gegen den Dringlichkeitsantrag der CSU stimmen. Ich bin gespannt. Darin wird das Verkaufsverbot an Tankstellen zumindest angesprochen. Ich frage: Ist die FDP für die Ausweitung der Prävention, oder stimmt sie heute dagegen? Was ist ihre Botschaft? - Sie wollen die bestehenden Gesetze ausschöpfen. Das wollen wir aber alle.

Meine Frage von vorhin ist immer noch nicht beantwortet, nämlich wie es funktionieren soll, wenn bei der Polizei die notwendigen Planstellen fehlen.

Herr Dr. Otto Bertermann hat in der Ausschusssitzung zu den verschiedenen Forderungen gesagt: erste Forderung, nein; zweite Forderung, nein; dritte Forderung, nein; vierte Forderung, nein. Sagen Sie doch heute:

erste Forderung, ja; zweite Forderung, ja; dritte Forderung, ja; vierte Forderung, ja.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bei den richtigen Forderungen!)

- Das sind zum Teil die Forderungen der CSU. Das werden doch nicht die falschen Sachen sein. Zum Teil haben wir Ihre Forderungen aufgenommen, meine Damen und Herren. Ich zitiere jetzt noch einmal Christine Haderthauer, CSU. Was sagt sie? - Das stand sogar in der Presse: "Die FDP im Bayerischen Landtag ordnet die Interessen des Jugendschutzes den Interessen der Wirtschaft unter." Das ist ein Originalzitat von Christine Haderthauer, CSU. Die FDP stellt eine falsch verstandene Liberalität über wirksamen Jugendschutz. Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, Sie haben heute die Möglichkeit, aus dieser vertrackten Lage herauszukommen. Sie können dies zum einen durch Ihre Rede tun, zum anderen ganz konkret bei der namentlichen Abstimmung. Wir sind schon sehr gespannt darauf. Springen Sie über Ihren Schatten, Herr Innenminister!

(Hubert Aiwanger (FW): Der Schatten ist so groß, da kann er nicht drüberspringen!)

Ich habe es vorhin schon gesagt, andernfalls sind Sie als großer Tiger gestartet, aber als kleiner Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Barfuß.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Herr Kollege Dr. Fahn, ich glaube, wir alle stimmen darin überein, dass man mit Alkohol besser umgehen muss. Solange die Erwachsenen aber ein schlechtes Vorbild sind, und zwar überall, solange der Anstich eines Bierfasses weltweit im Fernsehen übertragen wird und der Oberbürgermeister den ersten Humpen reicht, so lange zum Bockbierfest die ganze Schicki-Micki-Prominenz kommt, bleibt die Frage offen: Wie sollen wir angesichts dessen den Kindern erzählen, wie man mit Alkohol umgeht? Sie werden doch nicht glauben, dass wir das Problem mit Verboten lösen? - Sie sind Studiendirektor, Sie wissen, so etwas schaffen wir nur mit Pädagogik, mit Reden. Wir verschließen uns nicht einer vernünftigen Erziehung. Es wäre aber falsch zu glauben, wir könnten das Problem durch ein neues Gesetz lösen. Auch ein neues Gesetz müsste auf seine Einhaltung hin überwacht werden. Deshalb hat Herr Dr. Fischer recht, wenn er sagt: Es ändert sich nichts. Also bitte weniger Heuchelei. Es ist ein Missstand.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wer heuchelt hier?)

- Herr Kollege, Sie werden mir doch nicht erzählen wollen, dass Sie als Oberbürgermeister von Augsburg keine Bierfässer angestochen haben, und alle waren ganz begeistert. Doch hinterher hat es dann Hunderte von Alkoholleichen gegeben.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf: Das ist doch nicht das Thema!)

- Doch, das ist schon das Thema. Wir sind schlechte Vorbilder. Sie mit Ihrem Glauben an die Staatsobrigkeit denken aber, das Problem würde durch ein neues Gesetz gelöst.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Dr. Fahn, bitte.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Dazu muss ich sagen: Man sollte das eine tun, das andere aber nicht lassen. Selbstverständlich genügt es nicht, Gesetze zu machen. Im zweiten Teil meiner Rede ging es deshalb um Suchtprävention. Hier ist auch die Schule wichtig. Sie sprechen das richtig an, die Erwachsenen sind ein schlechtes Vorbild. Das haben wir bei der Suchtprävention gemerkt. Was sollen Schüler, was sollen Jugendliche machen, wenn sie sehen, dass die Eltern zu Hause auch trinken? - Auch da müssen wir etwas tun. Ich lade Sie ein, ein Präventionspaket zu schnüren, das die Erwachsenen einbezieht. Die Kollegin von der FDP hat das schon angesprochen, auch Erwachsene und Senioren sind von diesem Problem betroffen. Die neuen Zahlen, die gestern herausgegeben wurden und heute in der Zeitung stehen, belegen: Beim Alkoholkonsum steht Deutschland an dritter Stelle in ganz Europa. Das zeigt, dass auch die Erwachsenen eine große Rolle spielen. Ich bedanke mich deshalb für Ihren Vorschlag. Hier müssen wir weitermachen und das Problem in neue Antragspakete packen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich darf nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Sabine Dittmar ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

**Sabine Dittmar (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Gesundheitsausschuss mit dem Antragspaket zu Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen, aber auch von schwangeren Frauen befasst. Die Anträge wurden leider von CSU und FDP in Bausch und Bogen abgelehnt, obwohl die Notwendigkeit der Maßnahmen auch in den Reihen der CSU bestätigt wurde. Sie haben sich letztendlich auf einen lauen Berichtsan-

trag beschränkt, in dem Sie die Staatsregierung auffordern, über Dinge zu berichten, die eigentlich längst bekannt sind. Die Staatsregierung soll über Maßnahmen berichten, die Ihre Minister schon seit Langem fordern. Meine Damen und Herren, das ist für mich nichts anderes als eine Beschäftigungstherapie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Das bringt uns in der Sache kein Stück weiter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Zeit des Redens, die Zeit des Berichtens ist vorbei. Wir müssen handeln. Bei der Antragstellung haben wir uns noch mit den Zahlen aus dem Sucht- und Drogenbericht 2009 beschäftigt. Inzwischen liegen uns die Zahlen aus dem Jahrbuch "Sucht 2010" vor. Den Bericht in der für uns gewohnten Form werden wir leider nicht mehr erhalten, weil sich Berlin allem Anschein nach entschieden hat, künftig über legale und illegale Drogen nur noch getrennt zu berichten. Das mag politisch sinnvoll sein, medizinisch oder wissenschaftlich kann ich darin aber keinen Sinn erkennen, zumal angesichts der Tatsache, dass in Deutschland siebenmal mehr Krankheits- und Todesfälle durch legale als durch illegale Drogen verursacht werden.

Ganz egal, in welcher Form wir zu den Zahlen kommen, Fakt ist: Sie werden nicht besser, im Gegenteil. Sie dokumentieren auf eindrucksvolle, um nicht zu sagen auf schockierende Art und Weise den dringenden Handlungsbedarf. Das gilt gerade auch für Bayern. Ich möchte deshalb feststellen, dass das Problem des riskanten Alkoholkonsums kein Problem der Jugendlichen alleine ist, sondern dass es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. 9,5 Millionen Menschen in Deutschland konsumieren Alkohol in einer gesundheitlich riskanten Form. Das sind mehr als 12 % der Gesamtbevölkerung vom Säugling bis zum Greis gerechnet. Über zwei Millionen davon konsumieren den Alkohol missbräuchlich, 1,3 Millionen Menschen sind alkoholabhängig. Wir registrieren eine leicht rückläufige Tendenz beim Alkoholkonsum.

Frau Kollegin Meyer, hier muss ich Ihnen widersprechen, das belegen die Zahlen. Tatsache ist aber auch, dass Deutschland im internationalen Vergleich mit dem Konsum von 12 Litern reinen Alkohols pro Kopf und Jahr an führender Stelle steht. Meine Zahlen ergeben den fünften Platz; wenn Sie sagen, Deutschland habe den dritten Platz inne, dann ist das umso dramatischer. Grund hierfür ist sicher auch, und hier gebe ich auch Ihnen recht, Herr Dr. Barfuß, dass wir einen weitverbreiteten unkritischen Umgang und eine unkritische Einstellung gegenüber Alkohol haben. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass das Einstiegsalter beim Alkoholkonsum immer weiter sinkt. Bei jedem

zehnten Jugendlichen stellen wir einen riskanten oder gefährlichen Alkoholkonsum fest. Jeder fünfte Jugendliche betrinkt sich mindestens einmal pro Monat. Besonders dramatisch aber ist die Zahl der Alkoholintoxikationen bei jungen Menschen. Im Jahr 2009 ist sie in Deutschland auf über 25.000 angestiegen. Wenn wir über Prävention und ordnungspolitische Maßnahmen reden, dann haben wir diese Jugendlichen im Blick.

Sehr geehrter Herr Kollege Thalhammer, jetzt bitte ich vor allem um Ihre Aufmerksamkeit; Sie sind gerade in etwas anderes vertieft. Was ich jetzt sage, richtet sich ganz speziell an Sie.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich habe gerade die Zahlen überprüft!)

- Sie waren richtig, nicht wahr? -

Uns geht es nicht darum, die Jugendlichen per se zu verunglimpfen, es geht uns auch nicht darum, mahnend den Zeigefinger zu heben, wenn ein 16-Jähriger auf einer Fete Bier trinkt oder auch einen über den Durst. Ich bin mir ziemlich sicher, wir alle hier in diesem Hause haben das schon einmal getan. Wenn wir wirksame Maßnahmen fordern, dann geht es um die Probleme des exzessiven Trinkens, des, das sage ich jetzt in Anführungszeichen, "Koma-Saufens". Es geht uns um die Jugendlichen, die bewusstlos auf Parkbänken oder an Haltestellen aufgefunden werden, von Jugendlichen und Erwachsenen bis zur Besinnungslosigkeit abgefüllt oder weil Wirte, Händler oder Verkäufer den Jugendlichen in verantwortungsloser Art und Weise Alkohol besorgt oder verkauft haben.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die Eltern fehlen in Ihrer Argumentation!)

Ich möchte deshalb noch einmal die Anträge im Einzelnen vorstellen. Herr Kollege Dr. Fahn hat es gesagt, das A und O bleibt die Prävention. Wenn ich aber von Prävention spreche, dann meine ich nicht nur Aufklärungskampagnen, sondern wir müssen dann auch über Schulsozialarbeit sprechen, über Gelder für Raum- und Freizeitangebote für junge Menschen und über effiziente Jugendarbeit. Ich gestehe auch zu: Es gibt schon eine ganze Palette von Präventions- und Beratungsangeboten. Die psychosozialen und ambulanten Beratungsstellen sind aber sehr ungleichmäßig über den Freistaat verteilt. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind mehr als ausgeschöpft. Es gibt äußerst erfolgreiche Projektarbeit wie beispielsweise "Disco-Fieber", "mindzone", "Elterntalk" oder auch "HaLT". "HaLT" ist als einziges Projekt evaluiert worden und hat seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unter Beweis gestellt. Wir fordern das auch für die anderen Projekte, denn unser Ziel, meine Damen und Herren Kollegen, muss es doch sein, dass die Jugendlichen durch adä-

quate, wirkungsvolle Kampagnen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol befähigt werden.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

"HaLT" arbeitet äußerst erfolgreich, es arbeitet proaktiv und reaktiv, aber es arbeitet eben leider nicht flächendeckend. Eine Implementierung in lediglich 28 von über 70 Landkreisen ist einfach nicht bedarfsgerecht. Nach einer Anschubfinanzierung soll die Weiterfinanzierung durch die Kommunen laufen. Wir alle wissen aber, wie prekär die Finanzsituation der Kommunen ist. Ich befürchte, so manches "HaLT"-Projekt wird so manchem Rotstift zum Opfer fallen. Außerdem arbeiten nicht alle Krankenkassen mit den "HaLT"-Projekten zusammen, sodass vor allem die Finanzierung des reaktiven Teils ungewiss ist. Wir brauchen also dringend eine zukunftsichere, stabile Finanzierung des Projektes. Die 100.000 Euro sind sehr lobenswert, aber bei Weitem nicht ausreichend.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass trotz Prävention, Beratung und Projektarbeit die Anzahl der stationär behandelten Jugendlichen mit Intoxikation zunimmt; dies gilt nicht nur für Jugendliche, sondern auch - Frau Sonnenholzner hat es gesagt - für Seniorinnen und Senioren. Umso notwendiger ist es deshalb, über ordnungspolitische Maßnahmen zu sprechen. Unsere Anträge zum nächtlichen Verkaufsverbot an Tankstellen und dem Verbot von Flatrate-Partys sind zwischenzeitlich Gesetzentwürfe. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat sie ausführlich begründet; ich muss das nicht wiederholen. Der im CSU-Antrag erneut geforderte Bericht - ich sage Ihnen das klar und deutlich - ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD)

Es liegen entsprechende Studien und auch von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen genügend Daten vor. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern sollten endlich Nägel mit Köpfen machen. So fordert es auch Minister Herrmann, und ich würde mir sehr wünschen, dass er heute aus den Reihen seiner eigenen Fraktion die notwendige Unterstützung erfährt.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, das alles nicht für notwendig erachten, weil Ihrer Meinung nach nur die bestehenden Gesetze eingehalten werden müssen, dann wundert es mich schon sehr, dass Sie auch unseren Antrag, der sich mit dem Einsatz jugendlicher Testkäufer befasst, ablehnen. Erfahrungen in Niedersachsen zeigen erschreckenderweise, wie wenig das Verkaufspersonal die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten hat. In 77 % der Fälle wurde Hochprozentiges an Minderjährige verkauft. Das zeigt uns auch in aller Deutlichkeit, dass die damals vom Handel freiwillig geschlossenen Vereinba-

rungen - grotesk ist es dabei, zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen freiwillige Vereinbarungen zu benötigen - das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen.

(Beifall bei der SPD)

Für mich heißt das in aller Konsequenz: Der Druck auf Ladeninhaber und Verkaufspersonal, bei illegalem Verkauf von Alkohol erwischt zu werden, muss durch landesweite Testkäufer deutlich erhöht werden. Klar ist, dass dies strengen Bedingungen unterliegen muss. Zwischenzeitlich können auch in Bayern Testkäufe durchgeführt werden. Die Ministerin hat entsprechende Vollzugshinweise an die Kreisverwaltungsbehörden herausgegeben. Trotzdem hätten wir gerne ein zustimmendes Votum des Parlaments, denn der Presse war auch zu entnehmen, dass die Entscheidung im Kabinett nicht unumstritten war. Nachzulesen ist dies im "Münchner Merkur".

Unser vierter Antrag befasst sich mit der Meldepflicht an Jugendämter. Hierzu nur so viel: Eine Meldepflicht ist der falsche Weg. Das Schreiben von Frau Haderthauer hat bei den ärztlichen Kollegen eine große Verunsicherung hervorgerufen. Sie selbst wissen, dass es bereits jetzt in der Verantwortung der Ärzte liegt, bei besonderen Risiken und Gefährdungen des Kindeswohls das Jugendamt einzuschalten. Eine generelle Meldepflicht würde letztendlich das Vertrauensverhältnis stören und könnte fatalerweise dazu führen, dass Jugendliche ihre bewusstlos betrunkenen Freunde aus Furcht vor einer Meldung an das Jugendamt keiner ärztlichen Hilfe mehr zuführen. Auch von den Regierungsfraktionen wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass sie gegen die Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht sind. Ich frage mich: Was spricht dagegen, das in einem Abstimmungsverhalten zu dokumentieren?

(Beifall bei der SPD)

Nun zum ersten Antrag: Hier geht es nicht mehr um Jugendliche, sondern um den riskanten Alkoholgenuss in der Schwangerschaft. Ich bitte Sie, wirklich etwas ruhiger zu sein, weil es sehr beunruhigende Zahlen sind, die ich Ihnen nenne. Circa 10.000 alkoholgeschädigte Kinder werden jährlich geboren, davon 4.000 mit dem fetalen Alkoholsyndrom. Es zählt somit zu den häufigsten angeborenen Missbildungen und tritt doppelt so häufig auf wie das Downsyndrom. Wachstumsstörung, körperliche Deformierungen und Verhaltensauffälligkeiten sind die Folgen. Das fetale Alkoholsyndrom kann nicht geheilt werden. Es kann aber zu 100 % verhindert werden, wenn in der Schwangerschaft kein Alkohol getrunken wird.

Dem Thema Alkohol in der Schwangerschaft wird bislang viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Eine

schwängere Frau wird oftmals mehr schlecht als recht bei der Vorsorgeuntersuchung mit dem Thema konfrontiert. Häufig herrscht die Meinung vor, ein Gläschen schade nicht. Das Dramatische ist: Eine sichere Alkoholgrenze gibt es nicht. Schon in kleinen Mengen wirkt Alkohol als Zellgift. Jedes Glas kann für das Ungeborene ein Glas zu viel sein. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig und stetig auf die Folgen von Alkoholkonsum für das ungeborene Kind aufmerksam zu machen. Deshalb fordern wir von der Staatsregierung, eine Aufklärungskampagne über die Gefahren von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft nach dem Vorbild der französischen Aktion "Null Promille in der Schwangerschaft" zu initiieren.

Die Bundesfamilienministerin übernahm vor wenigen Tagen - unser Antrag ist schon vom November - die Schirmherrschaft über die Aktion "0,0 Promille in der Schwangerschaft - Prävention aus Liebe zum Kind", initiiert von der Stiftung für das behinderte Kind und dem Deutschen Brauerbund. Das ist eine Postkartenaktion; es gibt auch Plakate für die Wartezimmer, die auf die Problematik aufmerksam machen sollen. Das ist zu begrüßen, und es ist auch zu begrüßen, dass sich Frau Dr. Schröder hier engagiert. Es ist aber nicht ausreichend. Warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen können, sondern einen Bericht über mögliche Maßnahmen einfordern, erschließt sich mir nicht. Ich hoffe nicht, dass der einzige Grund - Kollege Fahn hat es vorhin schon angedeutet - darin liegt, dass der Antrag von der SPD kommt. Angesichts des Leides, das man vielleicht verhindern könnte, wäre das der Situation nicht angemessen. Ich fordere Sie deshalb auf, heute über Ihren Schatten zu springen und den Anträgen der Opposition zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Ludwig Hartmann für die GRÜNEN das Wort erteilen.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei dieser Debatte bei einem ähnlichen Thema wie vorher. Man sieht bei dieser Debatte deutlich, dass sich die drei Oppositionsparteien zu der Herausforderung Gedanken gemacht haben. Wir sind hinsichtlich der Präventionsarbeit einer Meinung, nicht aber, was die Verschärfung von Gesetzen angeht. Wir haben uns aber alle drei intensiv mit dem Thema befasst, Fachgespräche geführt und Antragspakete geschnürt. Man kann dies deutlich in den Protokollen der Sitzungen der federführenden Ausschüsse nachlesen.

Erstaunlich ist, dass heute ein Dringlichkeitsantrag der Regierungsfraktion eingereicht worden ist. Es hat den Anschein, dass man gemerkt hat, es gibt eine wichtige Herausforderung und eine große Aufgabe. Man muss etwas tun, hat aber noch nichts getan und schiebt deshalb einen Dringlichkeitsantrag nach. Damit kann man sagen, man habe das Thema abgedeckt. Ich finde es schade, zumal von den Oppositionsparteien sehr gute Anträge kamen.

Ich möchte deutlich machen, wie dies von meinen Vordnern zum Teil schon angesprochen worden ist, dass es sich beim Alkoholkonsum um kein reines Jugendproblem, sondern um ein generationsübergreifendes Problem handelt. Trotz der positiven Tatsache, dass der Gesamtkonsum zurückgegangen ist, ist er bei Jugendlichen unter 15 Jahren gestiegen. Vor allem das extensive Komasaufen hat zugenommen. Genauso gilt das für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Interessant dazu sind die Zahlen von 2007. Die bayerischen Krankenhäuser haben 47.821 alkoholbedingte Einlieferungen gemeldet. Davon waren 6.300 Jugendliche, Kinder und junge Erwachsene. Das zeigt ganz deutlich, dass dies die gesamte Gesellschaft in unserem Land betrifft.

Zu den konkreten Anträgen: Man kann sie grob zusammenfassen; wir haben Anträge zum Thema Prävention und zum Projekt "HaLT". Gott sei Dank ist jetzt unumstritten, dass dieses Projekt in das Land getragen werden muss. Bei dieser Debatte finde ich es auch wichtig, zwischen Stadt und Land zu unterscheiden. Man findet jeweils andere Voraussetzungen vor. Im ländlichen Raum erfolgt das Trinken meist in Bauwägen oder an Baggerseen. Solche Räume können sehr schwer kontrolliert werden. Ein Projekt wie "HaLT", das nach einem entsprechenden Vorfall Kontakt und Gespräch anbietet, ist insofern wichtig. Das Projekt muss in die Fläche getragen werden und in jedem Landkreis ankommen. Diese große Herausforderung muss gemeistert werden.

Ich möchte auch gleich zu einem wichtigen Thema kommen, bei dem wir uns nicht verstecken wollen, nämlich zu den jugendlichen Testkäufern: Wie man den jeweiligen Protokollen entnehmen kann, haben wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion der Stimme enthalten. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir haben im Prinzip nichts gegen jugendliche Testkäufer, man muss aber eine ganz genaue Regelung finden und im Antrag festhalten, wie man sich das vorstellt. Wir haben Angst, dass das Ziel zu schnell über die Kante gebrochen und in einer Weise umgesetzt wird, die nicht funktioniert. In der Begründung ist zwar enthalten, dass der Nahraum ausgeschlossen werden soll. Bei uns ist das eine entscheidende Sache, die auch im Antrag deutlich ihren Niederschlag finden

muss. Wenn jugendliche Testkäufer eingesetzt werden, sollen diese über 16 Jahre sein, das heißt zwischen 16 und 18 Jahren. Es sind bevorzugt Anwarter, die sich zum Beispiel nach der Realschule für den öffentlichen Dienst entschieden haben. Diese dürfen nicht im eigenen sozialen Umfeld eingesetzt werden. Es kann nicht sein, dass ein Jugendlicher einen anderen Jugendlichen zum Beispiel an der Tankstelle kontrolliert, obwohl beide sie in die gleiche Schule gehen. Das darf nicht sein. Dafür benötigen wir eine genaue Vorgabe. Unter bestimmten Voraussetzungen könnten wir uns vorstellen, dass das Vorgehen zu einer wirklichen Verbesserung der Kontrolle der bestehenden Gesetze beiträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Schwerpunkt ist auch die Meldepflicht bei den Jugendämtern. In meinem vorherigen Redebeitrag habe ich es bereits angesprochen. Für uns ist dies eine ganz entscheidende Sache. Auf der einen Seite möchten wir die Präventionsarbeit wie mit dem Projekt "HaLT" ausweiten.

(Unruhe)

- Darf ich bitte um etwas Ruhe bitten?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist eigentlich Aufgabe des Präsidenten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Projekt "HaLT" setzt aber ebenfalls bei den Krankenhäusern an. Wenn Jugendliche eingeliefert werden, wird mit diesem Projekt Präventionsarbeit geleistet. Das Fachgespräch und die Evaluation des Projekts haben den Erfolg der Präventionsarbeit bestätigt. Einen Jugendlichen ins Krankenhaus einzuliefern, weil er sich ins Koma getrunken hat, ist der bessere Weg, als die Einlieferung zu bremsen. Besser ist es, wenn Jugendliche ein- oder zweimal zuviel in die Krankenhäuser eingeliefert und mit dem Projekt "HaLT" aufgefangen werden, als die Einlieferung aus falscher Angst zu bremsen, nach dem Motto: Ich mache es lieber nicht. Vielleicht ist es noch nicht so schlimm.

Das Projekt "HaLT" kann nur richtig funktionieren, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und den Ärzten gewahrt bleibt. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf das nächtliche Verkaufsverbot und die Flatrate-Partys möchte ich nicht mehr eingehen, da diese im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen debattiert worden sind und über diese Themen weiterhin in den Ausschüssen debattiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als nächsten Redner darf ich für die CSU-Fraktion den Kollegen Markus Blume an das Rednerpult bitten.

**Markus Blume (CSU):** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Es ist gut, dass wir uns in der Breite mit dem Thema Prävention beschäftigen. Gut ist ebenfalls, dass wir in der heutigen Debatte den Gesamtkontext hergestellt haben, um für das Thema zu sensibilisieren und zu überlegen, wie wir dieser Thematik Herr werden können. Ich will nicht verhehlen, dass ich in den letzten Wochen und Monaten einiges dazu gelernt habe. Von den Kollegen aus der Oberpfalz habe ich den Hinweis erhalten, dass Schnaps auf Vereinsfesten auch in Hektolitern gemessen wird. Ich habe erfahren, dass es das Vorglühen und Nachtanken gibt. Außerdem habe ich gelernt, dass es heute Phänomene wie Kofferraumtrinken und Bauwagensaufen gibt. In meiner Jugendzeit - die ist noch nicht so lange her - war mir so etwas nicht bekannt.

Mir ist es wichtig, in dieser Debatte zu betonen, dass wir bei der Thematik Prävention nicht bei null anfangen. Das ist sehr wichtig. Die Probleme sind nicht so überbordend, dass wir in blinden Aktionismus verfallen müssten. Richtig ist, dass Bayern gerade im Hinblick auf die Prävention bereits sehr viel getan hat und damit auch schon früh begonnen hat. Im Jahr 1990 wurde das Thema Alkoholmissbrauch - das möchte ich in Erinnerung rufen - hier das erste Mal auch von der Staatsregierung aufgegriffen. Im Jahre 1994 ist eine Gesamtkonzeption beschlossen worden. Im Jahre 1996 hat Bayern als bundesweit erstes Land eine Massenkampagne gegen Alkoholmissbrauch ins Leben gerufen. In den folgenden Jahren kamen immer weitere Bausteine hinzu. In der Folge haben wir heute ein breites Bündel an Maßnahmen. Es ist unstrittig, dass diese Maßnahmen sehr hilfreich sind.

Das Projekt "HaLT" - Hart am Limit - ist bereits genannt worden. Dies ist das wichtigste Präventionsprojekt. Reaktiv wird im Rahmen dieses Projekts eingegriffen, wenn ein Jugendlicher bereits einen Vollrausch mit anschließendem Klinikaufenthalt überstanden hat. Es handelt sich um eine Stelle, mit der man sehr gut intervenieren kann. Das Projekt bindet jedoch ebenfalls die Verantwortung der Eltern und der Kommunen ein. Dieses Programm ist im Rahmen des Nachtragshaushalts um 100.000 Euro aufgestockt worden.

Das Projekt "Elterntalk" widmet sich der Kompetenz der Eltern. Dies darf nicht losgelöst vom Thema Jugendalkoholismus diskutiert werden. Das Projekt soll die Verantwortung der Familie und die Erziehungskompetenz

stärken. Das Projekt "Disco-Fieber" ist ein bayernweites Präventionsprojekt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Das ist ebenfalls sehr wichtig. Das Projekt "Mindzone" arbeitet seit 1996 sehr erfolgreich und sehr szenenah in der bayerischen Party- und Clubszene. Das Projekt "NA TOLL!" ist ein weiteres Programm, das insbesondere in der Schule ansetzt. Bayern verfügt über ein vorzeigbares Präventionspaket, sodass wir uns in Deutschland in keiner Weise verstecken müssen. Ganz im Gegenteil, wir sind sehr gut dabei.

Außerdem will ich nicht vergessen, dass wir von den Programmen, Initiativen und Kampagnen der vielen privaten Unternehmen und Krankenkassen profitieren. Trotzdem sehen wir - da sind wir uns einig - wachsenden und akuten Handlungsbedarf. Der frühe exzessive Alkoholkonsum ist keine Frage des Geschlechts. Mädchen und Jungen sind hierbei in gleicher Weise betroffen. Wichtig ist, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen nach wie vor gar keinen Alkohol konsumieren. Jedoch entwickelt sich das Trinkverhalten bei 10 % der Jugendlichen in eine sehr problematische Richtung.

Die zweite Diagnose, die uns alarmieren muss, ist die Tatsache, dass wir ab dem Alter von 18 Jahren eine sprunghafte Zunahme des Alkoholkonsums erleben. Ich bin Herrn Innenminister Herrmann sehr dankbar, dass er darauf den Finger gelegt hat. Übermäßiger Alkoholkonsum und Gewaltbereitschaft korrelieren miteinander. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt in der Debatte. Wir dürfen die Debatte nicht nur auf Kinder und Jugendliche beschränken, wengleich hier der Grundstein gelegt werden und die Präventionsarbeit ansetzen muss.

Wie kann der erschreckende Trend, der uns alarmieren muss, gestoppt werden? - Ich denke, wir benötigen einen Dreiklang. Das kommt auch in dem Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck, den wir heute vorgelegt haben. Wir müssen über Prävention reden. Das machen wir gerade. Wir müssen über den Vollzug reden. Jedoch müssen wir auch über die Einschränkung der Bezugsmöglichkeit sprechen. Am Ende könnte hier auch ein Verbot stehen.

(Zuruf von der SPD)

- Das machen wir auch nicht, Frau Kollegin. Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen, die wir heute hier behandeln. Einige Anträge der Freien Wähler und der SPD beschäftigen sich mit dem Ausbau der Prävention. Es ist wichtig, dass wir dabei nicht zu kleinteilig anfangen und mit Schnellschüssen arbeiten. Jede dieser Maßnahmen ist unbestritten sinnvoll. Dies haben wir in der Debatte kundgetan. Wir sollten jedoch nicht von flächendeckenden Maßnahmen ausgehen.

(Sabine Dittmar (SPD): Bedarfsgerecht!)

- Danke für das Stichwort. Die Maßnahmen müssen bedarfsgerecht sein. Das ist das entscheidende Wort an der Stelle. Die Maßnahmen müssen sich in einen größeren Gesamtrahmen einfügen.

Nun möchte ich mich zum Antrag der SPD "Aufklärungskampagne ‚Null-Promille in der Schwangerschaft‘" äußern. Liebe Frau Kollegin Dittmar, ich habe Ihnen bereits im Ausschuss mitgeteilt, dass es sich dabei um einen hochsensiblen Bereich handelt. Da bin ich hundertprozentig bei Ihnen. Jedoch gilt auch an dieser Stelle: Es passiert bereits sehr viel. Wir haben 148 Schwangerschaftsberatungsstellen in Bayern, die junge Frauen auch in dieser Frage aufklären. In Bezug auf die Kampagne muss ich die Frage nach der Wirksamkeit stellen. Frau Dittmar, dass wir handeln müssen, ist unstrittig. Aus diesem Grund haben wir diesen Aspekt in unseren Antrag aufgenommen. Eine Kampagne nach einem anderen Vorbild zu fordern, wäre in unseren Augen ein Schnellschuss. Die Wirksamkeit der Kampagne, die bereits in Frankreich angelaufen ist, ist bisher nicht nachgewiesen. Hierzu benötigen wir zusätzliche Evidenz.

(Lachen bei der SPD)

Der Antrag der GRÜNEN beschäftigt sich mit dem Projekt "HaLT" und mit der Prävention. Wenn ich die Haushaltsdebatte richtig verfolgt habe, ist dem Antrag insofern entsprochen worden, als zusätzlich 100.000 Euro bereitgestellt werden. Dabei ist es wichtig, die Aufgaben perspektivisch auf mehrere Schultern zu verteilen. Frau Kollegin Dittmar, Sie haben gesagt, dass die Krankenkassen zum Teil nicht mitarbeiteten. Die Krankenkassen fahren selbst größere Programme. Ich könnte mir vorstellen und würde mir wünschen, dass der Kreis, der dies finanziell schultert, erweitert wird. Das ist ebenfalls ein Gegenstand unseres Präventionspaktes.

Bei dem folgenden Thema handelt es sich möglicherweise um ein Missverständnis: Es gibt Anträge der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die auf einen Verzicht der Meldepflicht abstellen. Das ist insofern amüsant, als es bereits nach geltendem Recht eine Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer bestehenden Verantwortung gibt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen vorliegen. Eine solche Vernachlässigung kann auch vorliegen, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher mehrmals in ein Krankenhaus eingeliefert worden ist und erkennbar ist, dass die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen. In solchen Fällen sind die Ärzte schon heute verpflichtet, dies zu melden und die zuständigen Stellen einzuschalten.

Niemand hat beabsichtigt, über diese Bestimmungen hinauszugehen. Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen leider sagen: Wir können keinen Verzicht auf etwas beschließen, was es gar nicht gibt.

Weitere Anträge beschäftigen sich mit dem Verbot von Flatrate-Partys. Darüber ist das Notwendige heute schon gesagt worden. Flatrate-Partys sind nämlich aufgrund des heute geltenden Gaststättengesetzes im Grunde genommen unzulässig, wenn sie darauf abstellen, ein gastronomisches Vermarktungskonzept zu sein, das geeignet ist, den Alkoholmissbrauch zu fördern.

Dasselbe gilt für die Verkaufsverbote. Auch dazu ist in der vorhergehenden Debatte schon einiges gesagt worden. Ich vermute, der Innenminister wird selber noch einmal etwas dazu sagen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu dem Einsatz jugendlicher Testkäufer sagen. Der Antrag, der hiervon spricht, ist aus unserer Sicht überflüssig, weil die Bayerische Staatsregierung einen solchen verstärkten Einsatz jugendlicher Testkäufer bereits beschlossen und auf den Weg gebracht hat und das Sozialministerium die entsprechenden Ausführungsbestimmungen aktualisiert hat. Vor diesem Hintergrund ist die Thematik erkannt. Wir sind überzeugt, dass es ein gutes, richtiges und wichtiges Instrument ist. Aber ähnlich wie Kollege Hartmann warnen wir davor, hier besondere Anforderungen zu stellen, wie es die Staatsregierung getan hat. Insofern ist diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen auf der anderen Seite unseren eigenen Antrag ans Herz lege, mit dem wir keinen Schnellschuss machen, sondern auf Maßnahmen abzielen, die wirksam sind. Wir wollen mit diesem Antrag nicht kleinteilig operieren, sondern die ganzheitliche Perspektive einnehmen. Wir wollen damit nicht Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip auf den Weg bringen, sondern Maßnahmen dort ansetzen, wo wir heute die Probleme haben. Dabei denke ich gerade an die Zunahme der Exzesse.

Auch das betone ich: Wir brauchen eine Evaluierung und, wenn wir über weitere Maßnahmen reden, eine gute Datengrundlage. Beides wird mit unserem Antrag zum Präventionspakt Bayern geschaffen. Die Staatsregierung soll eine vernünftige Datengrundlage erstellen, auf deren Basis wir dann entscheiden können. Sie soll gleichzeitig die vorhandenen Kräfte aller Akteure in diesem Bereich bündeln.

Wie wir sehen, passiert sehr viel. Ich habe es eingangs gesagt: Nicht nur der Freistaat, nicht nur die Kommunen, sondern auch die Krankenkassen, die Unternehmen und die Verbände sind mit einzelnen Maßnahmen

dabei, sich des Themas Prävention anzunehmen. Wir glauben, dass es gut und sinnvoll ist, die Kräfte noch stärker zusammenzuführen und etwas wirklich Wuchtiges auf die Spur zu setzen, eben einen Präventionspakt Bayern.

Abschließend betone ich: Wir brauchen den Dreiklang aus Prävention, Vollzug und einer Einschränkung der Bezugsmöglichkeiten.

Ich kann Ihnen ganz aktuell aus örtlicher Erfahrung in München etwas berichten. Man muss sich einmal mit den Polizisten unterhalten, die für den Bereich des Kunstparks Ost zuständig sind. - München-Ost ist mein eigener Stimmkreis. - Da erfährt man, dass es jahrelang große Schwierigkeiten gerade im Umfeld der dortigen Tankstellen gegeben hat. Damit greife ich jetzt nur ein Beispiel heraus. Es gab Anwohnerbeschwerden über den Alkoholkonsum in der Nacht und die davon herrührenden Belästigungen.

Geholfen hat, dass man auf einzelne Tankstellenbetreiber in aller Massivität zugegangen ist und ihnen gesagt hat: Der Jugendschutz muss unter allen Umständen gewährleistet werden. Man hat das den Betreibern in aller Härte verdeutlicht. Parallel dazu ist mit den Betreibern der Vergnügungs- und Gaststätten geredet worden. Sie sind darauf hingewiesen worden: Nach 24.00 Uhr dürfen die Käufer alkoholischer Getränke nicht unter 18 Jahren sein. Das hat geholfen.

Aber - das kann man nicht verhehlen - die Probleme verlagern sich teilweise. Deshalb brauchen wir für die Dinge ein Gesamtverständnis. Wir wollen, dass die Staatsregierung bis Herbst 2010 ermittelt.

Mir ist wichtig, dass Herr Staatsminister Herrmann sehr deutlich gemacht hat, dass die Prävention nur die eine Seite ist und wir auch einen anderen Bereich haben, in dem es keine Denkverbote geben darf, wenn wir über Verbote reden, insbesondere hinsichtlich uneingeschränkter Bezugsmöglichkeiten. Viele der Probleme - das sagen Ihnen diejenigen, die heute mit den Folgen zu tun haben, nämlich die Polizisten - hängen mit der uneingeschränkten Verfügbarkeit von Alkohol rund um die Uhr zusammen. Diesem Aspekt muss man nachgehen. Dafür brauchen wir ein gutes Verständnis.

Frau Kollegin Dittmar, ich bin im Grunde auf Ihrer Seite, wenn Sie sagen, wir brauchen nicht weitere Antragspakete, wie sie der Kollege Fahn gefordert hat. Wir brauchen aber eine gute Grundlage dafür, mit welchem Instrumentarium wir dieser Thematik Herr werden. Da geht es nicht um Schnellschüsse, sondern um ein Gesamtverständnis, damit wir am Ende das auf den Weg bringen, was tatsächlich wirkt.

Ich plädiere sehr dafür, dass wir bei der Thematik, deren Bedeutung wir alle kennen, an einem Strang ziehen und am Ende die Problematik im Sinne der Liberalitas Bavariae lösen. An der Stelle müssen wir sehr klar sein: Leben und leben lassen heißt nicht trinken und trinken lassen. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Blume, in der letzten Sekunde hat sich Herr Kollege Fahn zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, für die ich ihm jetzt das Wort erteile.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Blume, Sie haben sich ausführlich mit den Anträgen der Opposition beschäftigt, aber einen Antrag der Freien Wähler gar nicht erwähnt. Mich würde interessieren, wie Sie zu unserem Antrag stehen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für den Ausbau der bestehenden Suchtberatungsstellen in Bayern vorzulegen, das auf die räumlichen, personellen und finanziellen Erfordernisse gleichermaßen eingeht.

Diesen Antrag können Sie doch wohl nicht ablehnen. Dies würde mich ganz konkret interessieren.

Des Weiteren haben Sie den Präventionspakt "wichtig" genannt. Was ist wichtig, wenn Sie im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen das Ganze ausbauen wollen? Heißt das "kein Ausbau der Stellen" oder "keine Ausweitung der finanziellen Mittel"? Was ist dabei wichtig?

**Markus Blume (CSU):** Lieber Herr Dr. Fahn, dass ich auf den Antrag der Freien Wähler nicht eingegangen bin, liegt daran, dass ich der Meinung war, Sie hätten meine Argumente schon im Ausschuss so verinnerlicht, dass die Auseinandersetzung hier entbehrlich sei. Da das aber offensichtlich nicht zutrifft, sage ich das hier noch in ein paar Sätzen.

Schon im Ausschuss haben wir gesagt, dass es für die Suchtberatung viele Zuständigkeiten gibt. Dabei spielen die bayerischen Bezirke eine Rolle. Es ist nicht sachgerecht, zu sagen, man müsse in die Fläche gehen, um flächendeckend tätig zu werden, weil es solches heute nicht gebe. Sehen Sie es mir daher bitte nach, dass wir Ihrem Antrag nicht nachkommen wollen. Da hilft es auch nicht, wenn Sie jetzt weiter schreien.

Was die Wichtigkeit angeht, ist zu sagen: Wenn wir nur auf das abstellen, was der Freistaat mit seinen eigenen finanziellen Mitteln machen kann, dann mögen Sie den Präventionspakt nicht wichtig finden. Wenn wir aber den erfolgreichen Weg Bayerns, der in anderen Berei-

chen besprochen wurde, gehen, nämlich alle Akteure einzubinden und die Möglichkeiten zusammenzubringen, dann, lieber Kollege, können wir etwas Wuchtiges auf die Beine stellen. Insofern ist es nicht falsch, hier von einem wuchtigen Ansatz zu reden.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Dr. Bertermann das Wort.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich heute besonders, weil mein Vorredner zum Schluss seines Statements die Liberalitas Bavariae angeführt hat. Da wir diese Liberalitas haben, müssen wir uns bewusst machen, dass sie immer auch eine Verantwortung fordert.

Ich möchte in meinem Beitrag nicht das wiederholen, was mein Kollege Markus Blume schon gesagt hat. Ich bin der Meinung, dass wir das Alkoholproblem nicht mit Testkäufern, nicht mit Verboten, nicht mit den Anträgen allein, die die Opposition gestellt hat, lösen können.

In Wirklichkeit geht es um die Frage: Wie ist die Datenlage? Liebe Frau Schmitt-Bussinger, ich stimme Ihrer Äußerung zu, die nach meiner Ansicht in der Diskussion ein bisschen untergegangen ist, und wende mich damit auch an Herrn Herrmann: Die Probleme Alkohol und Gewalt, und zwar bezogen auf Opfer und Täter, kommen in der Diskussion zu kurz. Es geht immer um die Prävention. Sollte sich aber zeigen, dass an den Tankstellen in Baden-Württemberg die Datenlage in einem halben oder einem Jahr so ist, dass wir den nächtlichen Verkauf verbieten müssen, dann - erlauben Sie mir dieses persönliche Statement - muss er aufgrund der vorhandenen Datenlage verboten werden. Wir als Liberale würden uns dem nicht verschließen. So viel zur Auseinandersetzung in der Koalition und zu unserem Innenminister und der FDP.

Wir FDPler lernen. Deshalb müssen wir der Staatsregierung auch kein Gesamtkonzept anbieten.

(Zurufe von der SPD)

Denn die Politik entwickelt sich immer weiter und wir müssen auf das reagieren, was jetzt Datenlage ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Deshalb, liebe Frau Sonnenholzner und liebe Frau Dittmar, sind das die wirklich existenziell wichtigen Stichworte, wenn wir von Schwangerschaft, Sensibilisierung für Alkoholmissbrauch und Prävention reden. Insofern gehen alle Ihre Anträge in die richtige Richtung. Die Forderungen aber, die Sie mit Ihren Anträgen gestellt

haben, sind in unserem Präventionspakt Bayern bereits enthalten.

Der einzige Unterschied zwischen Ihrer Auffassung und meiner Auffassung besteht darin, dass wir sagen: Gründlichkeit muss vor Schnelligkeit gehen und erst dann kann aufgrund der Datenlage entschieden werden. Wir können zwar internationale Studien zitieren, sie sind aber nicht auf die bayerischen Verhältnisse übertragbar. Wir werden also den Weg in die richtige Richtung gehen und dabei Gründlichkeit vor Schnelligkeit stellen.

Das war mein Anfangsstatement. In den folgenden Ausführungen werde ich mich nun mit den Jugendlichen und Kindern beschäftigen, denn da handelt es sich um eine Problematik, die uns Liberalen besonders am Herzen liegt.

Jugendliche und Kinder sind schutzbedürftig, weil sie die Gefahren nicht immer richtig einschätzen können. Das Jugendschutzgesetz enthält aus diesem Grunde klare und eindeutige Regelungen zum Konsum von Alkohol. Die Diskrepanz zwischen den geltenden Regeln und der Realität ist aber groß. Neue Verbote allein helfen da nicht weiter. Gesetzliche Regelungen sind ausreichend vorhanden. Sie werden jedoch zu wenig umgesetzt. Das Gesetz aber muss eingehalten werden. Und da muss sich etwas in der Gesellschaft und im Vollzug ändern. Was wir wirklich brauchen, sind ausreichende Daten über die Ursachen des exzessiven Trinkens. Dass getrunken wird, wissen wir. Die Suchtberichte kennen wir. Aber ich glaube nicht, dass man mit den Maßnahmen, die die Opposition im Moment vorschlägt - ich sehe sie als übereilt und vorschnell an -, erfolgreich sein wird.

(Harald Güller (SPD): Oh je!)

Ich glaube nicht, dass der Gesetzgeber die Eltern als Erzieher ersetzen kann. Und in diesem Zusammenhang möchte ich Frau Haderthauer ganz herzlich danken, die die Eltern in die Verantwortung nimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Alkohol ist ein gesellschaftliches Problem. Alkohol ist kein Jugendproblem allein, sondern ein Gesellschaftsproblem. Die Polizei ist gefordert und nicht der Gesetzgeber. Allerdings muss es, lieber Herr Herrmann, auch Verbote für Einzelfälle geben, wenn es die Datenlage klipp und klar erfordert.

Damit habe ich nun zum dritten Mal in meinem Beitrag das Wort "Verbot" erwähnt.

Was können wir nun machen? - Sie sagen, wir hätten in der Vergangenheit nicht genügend getan. Herr Blume ist allerdings sehr ausführlich darauf eingegangen, was wir im Bereich der Prävention in Bayern bereits gemacht haben. Was wir uns wünschen, ist eine Evaluierung bestehender Projekte, um zu erkennen, wo es sinnvoll ist, Steuermittel in das eine oder andere erfolgreiche Projekt zu geben oder anderenfalls auch nicht zu geben. Weiteres Engagement der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist nötig: kein harter Alkohol mehr an Minderjährige.

Ein Diskussionspunkt, der vielleicht zu kontroversen Debatten führt, ist die Frage, wie es aussieht, wenn jemand die Solidargemeinschaft schädigt, indem er bewusst Komasaufen anbietet oder Flatrate-Partys veranstaltet. Warum soll man die Eltern nicht für die Schäden, die die Kinder dadurch anrichten, haftbar machen? Warum sollen die Eltern nicht finanziell beteiligt werden?

(Beifall bei der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie soll das konkret aussehen?)

- Liebe Frau Sonnenholzner, was wir brauchen, ist eine Verschärfung der bestehenden Kontrollen. Wir brauchen im Hinblick auf die Alkoholproblematik eine qualifizierte Jugend- und Sozialarbeit. Wir brauchen eine gute Bildung und Integration.

(Sabine Dittmar (SPD): Dafür sind Sie verantwortlich!)

Das sind die besten Voraussetzungen, um dem Drogenkonsum vorzubeugen. Es sind die besten Voraussetzungen im Kampf gegen Armut und Gewalt. Wir müssen aus diesem Hohen Haus eine Botschaft senden, die da heißt: Dialog statt Verbot.

Ich will noch einmal kurz auf den Präventionspakt Bayern eingehen. Wir haben einen Bericht gefordert, der innerhalb kurzer Zeit, und zwar bis zum Herbst - das sind sechs Monate -, fertig sein soll. Damit erhalten wir eine neue Datenlage. Und wenn sich aus der neuen Datenlage ergibt, dass Verbote notwendig sind, dann wird auch verboten.

Es gibt das Projekt "HaLT" und die Problematik des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft. Frau Dittmar, da stimme ich Ihnen zu. Bei dieser Problematik gibt es überhaupt keine Diskussion. Aber auch das ist in unserem Antragspaket enthalten. Wir wollen, dass die Bezugsmöglichkeiten eingeschränkt werden und dass der Strafraum für die rechtswidrige Abgabe von Alkohol erhöht wird. Was in Ihren Anträgen nicht enthalten ist - das sehe ich sehr singular -, ist die Forderung, dass die Kräfte, die notwendig sind, um den exzessiven Alkoholgenuss bei Jugendlichen zu unterbinden, ge-

bündelt werden. Eine solche Kräftebündelung schafft nur unser Präventionspakt. Das schafft kein Einzelprojekt und auch kein Antrag von Ihnen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Deshalb, denke ich, sind Prävention, Beratung und Jugendschutz gleichermaßen wichtig. Und deshalb müssen wir alle Akteure an den runden Tisch bringen. Nur eine gemeinsame Zielsetzung und eine aktive Aufklärung sowie unmittelbare Hilfsangebote können letztlich den Jugendlichen helfen. Das ist die liberale Botschaft. Aufklärung statt Verbote, das ist der Weg, den wir gehen wollen. Und wenn wir ihn nicht mehr gehen können, muss es in Einzelfällen auch zu einem Verbot kommen können.

Das sind die Gründe, weshalb wir Ihre Anträge ablehnen. Sie gehen zwar in die richtige Richtung, enthalten aber nur Teilaspekte, die in ähnlicher Weise in unserem Antrag akzentuiert werden. Damit ist unser Antrag sicherlich der bessere Antrag, weil er die Kräfte in Bayern bündelt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächster Redner hat sich für die Bayerische Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann gemeldet.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Tief durchatmen, Herr Staatsminister! - Ludwig Wörner (SPD): Na, dann mal los! Mal sehen, was das wird! - Weitere Zurufe von der SPD)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass heute eine so engagierte Debatte stattfindet. Es handelt sich in der Tat um ein eminent wichtiges Thema. Es geht um - das ist der Gegenstand der im Moment zu behandelnden Anträge - Fragen von Sucht und Gesundheit, und es sind auch Fragen der inneren Sicherheit berührt. Und es geht um Gewalttaten in unserem Land. Deshalb habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet.

Kollege Wörner hat vorhin dem Innenministerium eine ganz umfassende Vollzugszuständigkeit zugedacht. Ich bin gern bereit, diese anzunehmen. Gegenwärtig ist die Rechtslage aber noch so, dass der Vollzug des Ladenschlussgesetzes beim Sozialministerium liegt und für den Vollzug des Gaststättengesetzes das Wirtschaftsministerium zuständig ist. Deshalb, lieber Herr Kollege Wörner, habe ich auch überhaupt keinen Zweifel, dass der Wirtschaftsminister dann, wenn es beispielsweise beim Gaststättengesetz Vollzugsdefizite geben sollte, diese selbstverständlich abstellen wird.

(Lachen bei der SPD)

Daran habe ich jedenfalls, lieber Herr Kollege Wörner, keinerlei Zweifel.

Ich will an dieser Stelle über die Sicherheitsprobleme sprechen. In der Kriminalstatistik über das vergangene Jahr, die ich vor wenigen Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt habe, ist ausgewiesen, dass es im vergangenen Jahr in Bayern rund 23.000 Gewalttaten gegeben hat. Darunter fasst die bundesweite Kriminalstatistik alles zusammen, was es unter anderem an Mord und Totschlag, Vergewaltigung und schweren und gefährlichen Körperverletzungen gibt. Damit meine ich nicht nur eine Watschn oder dergleichen, sondern wirklich schwere Körperverletzungen.

(Unruhe)

Diese schweren und gefährlichen Körperverletzungen machen allein über 80 % der Gewalttaten aus. Die Kriminalstatistik besagt, dass im vergangenen Jahr etwa 41 % der Tatverdächtigen der aufgeklärten Gewalttaten in Bayern - das sind rund 9.200 - unter Alkoholeinfluss standen. Der Befund in der Kriminalstatistik sagt auch, dass im Jahre 1996, also vor rund 14 Jahren, etwa 26 % der Tatverdächtigen von Gewalttaten unter Alkoholeinfluss standen. Innerhalb dieser letzten 13, 14 Jahre ist also der Anteil der Tatverdächtigen bei Gewalttaten unter Alkoholeinfluss von 26 % auf 41 % angestiegen. Die Zahlen der Gewalttaten von Jugendlichen zeigen, dass 1996 10,8 % der jugendlichen Tatverdächtigen unter 18 Jahren bei Gewalttaten alkoholisiert waren; im vergangenen Jahr waren es schon 28,3 %.

Viel schlimmer sind die Zahlen bei den Heranwachsenden, also bei den 18- bis 21-Jährigen. Da war es 1996 noch eine Zahl von 26 %, also ähnlich der Gesamtbevölkerung. Im vergangenen Jahr standen über 55 % aller heranwachsenden Tatverdächtigen bei Gewalttaten unter Alkoholeinfluss. 55 Prozent!

Wer sich diese Zahlen anschaut, kann doch nicht mehr bestreiten, dass es da irgendeinen Zusammenhang gibt, vor allem bei diesem dramatischen Anwachsen über die letzten 12 bis 14 Jahre.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Wenn es die gleichen Zahlen wären wie vor 20 Jahren, würde man vielleicht sagen: Das war in Bayern immer schon so. Nein, die Zahlen sind in den letzten Jahren offensichtlich dramatisch angewachsen.

Deshalb bin ich dankbar, dass sich dieses Hohe Haus so engagiert damit auseinandersetzt. Diese Zahlen belegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum einen, dass

es in der Tat nicht allein ein Problem der Kinder und Jugendlichen ist, sondern ein Problem der Gesamtbevölkerung, in ganz besonderer Weise der jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren.

Deshalb - das ist der eine Schluss, den ich daraus ziehe - reicht ein strenger Vollzug der Jugendschutzgesetze allein nicht aus. Es lohnt sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber in den nächsten Monaten einmal in Ruhe nachzudenken. Wenn man die Zahlen der Jugendlichen und der Heranwachsenden einander gegenüberstellt, könnte man die Statistik sogar interpretieren und sagen, dass der heftige Sprung bei der Alkoholisierung von Gewalttätern bei Heranwachsenden, dass also die 18- bis 21-Jährigen praktisch doppelt so häufig alkoholisiert sind wie die unter 18-Jährigen, möglicherweise auch ein Indiz dafür sein könnte, dass die Jugendschutzgesetze wirken. Denn die Zahlen steigen offensichtlich ab dem Moment, wo diese Verbote nicht mehr greifen, sprunghaft an. Darüber müssen wir jedenfalls einmal gemeinsam reden und uns fragen, welche Wirkung Gesetze heute schon haben und wo wir gegebenenfalls weiter ansetzen müssen.

Ich denke, es ist auf jeden Fall richtig, folgende drei Punkte, die ich nur kurz ansprechen will, zu erörtern.

Wir sollten erstens darüber sprechen, wie es mit der Verfügbarkeit von harten Alkoholika, also den hochprozentigen, aussieht. Ich meine, wir müssen in der Analyse der Situation auch darüber nachdenken, die Verfügbarkeit von harten Alkoholika rund um die Uhr ein Stück weit einzuschränken.

Wir haben ein Ladenschlussgesetz, das Sonderregelungen für Tankstellen vorsieht. Von der Entstehungsgeschichte her ist unzweifelhaft: Die Sonderregelung für die Tankstellen bestand darin, dass man den Autofahrern rund um die Uhr ermöglichen wollte, ihr Auto aufzutanken. Nebenbei konnte dann an der Tankstelle auch noch ein bisschen was anderes - der Reisebedarf, wie es so schön heißt - verkauft werden. Der Sinn der Ausnahmeregelung für Tankstellen im Ladenschlussgesetz ist nicht, dass rund um die Uhr Wodka für jedermann verfügbar ist.

(Allgemeiner Beifall und Bravo-Rufe - Harald Güller (SPD): Dann können Sie ja unserem Gesetzesvorschlag zustimmen!)

Deshalb werden wir in der Tat die Diskussion darüber auch weiter führen müssen.

Ich bin dankbar, Herr Kollege Dr. Bertermann - ich will das ausdrücklich sagen -, dass Sie, so wie wir das auch in Aussicht genommen haben, bestätigt haben: Wir schauen uns jetzt sehr genau an, was in Baden-Württemberg passiert. Denn in der Tat haben dort CDU und

FDP das Ladenschlussgesetz geändert, haben eine klare Regelung getroffen, die allerdings erst zum 1. März in Kraft getreten ist. Darum konnten wir noch nicht viele Beobachtungen anstellen; die Regelung ist jetzt gerade einmal sieben Wochen in Kraft. Aber wir werden natürlich in enger Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen Landesregierung analysieren, welche Wirkung das jetzt hat, ob es positive Auswirkungen gibt.

Ich will unterstreichen: Ich bin dankbar dafür, dass Kollege Dr. Bertermann hier ausdrücklich erklärt hat: Ja wohl, wenn es entsprechende Erkenntnisse aus Baden-Württemberg gibt, dann wird sich selbstverständlich auch die FDP-Fraktion dem nicht verschließen.

Das Zweite ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in den nächsten Wochen schon noch einmal analysieren müssen und klare Zahlen auf den Tisch legen müssen, was die Konsequenzen der Verkürzung der Sperrzeit sind, die dieses Hohe Haus vor fünf Jahren beschlossen hat. Sie sollte einfach ein Stück mehr Freiheit auch draußen für die Kommunen geben. Die landesweit einheitlich geregelte Sperrzeit ist auf eine Stunde verkürzt worden; die Kommunen haben die Möglichkeit, aus örtlichen Gründen die Sperrzeit wieder auszudehnen.

Für eine fundierte Diskussion ist es wichtig, eine genaue Bestandsaufnahme zu machen: Wie sieht es derzeit aus? Welche Kommunen haben von dieser Möglichkeit mit welchem Erfolg Gebrauch gemacht? Welche Probleme stellen wir durch die Verkürzung der Sperrzeit in etlichen Kommunen fest? - Das mögen nicht alle Kommunen in Bayern sein, aber es sind erklecklich viele.

Mir geht es jedenfalls in den letzten eineinhalb Jahren so, dass ich kaum eine intensivere Diskussion mit einer Polizeidienststelle, wenn ich sie vor Ort besuche, führen kann, ohne dass irgendwann einmal das Geschehen vor allem in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag zur Sprache kommt.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Dieses muss, denke ich, eben auch mit allen Konsequenzen auf den Tisch. Wir werden den aktuellen Sachstand erheben. Ich kann Ihnen dazu nur aus meiner persönlichen Erfahrung sagen: Wir haben dieses Problem auch in meinem Stimmkreis, in Erlangen, erlebt. Die Polizei hat das sehr deutlich dargelegt. In der Konsequenz hat der Erlanger Stadtrat mit der Mehrheit von CSU, SPD und FDP beschlossen, die allgemeine Sperrzeit wieder auf 2.00 Uhr nachts vorzuziehen.

Das zeigt: Man muss über die Themen sachlich reden, man muss die Probleme fundiert aufarbeiten, und dann erreicht man, wie ich hoffe, auch die entsprechende Meinungsbildung in den parlamentarischen Gremien.

Das dritte Stichwort - ich will alle anderen Themen nicht erschöpfend aufgreifen -, das die Kommunen in den letzten Monaten immer wieder an uns herangetragen haben, ist das Verbot von größeren "alkoholgeschwängerten" Gelagen in der Öffentlichkeit. Hier gibt es bei uns bislang die Möglichkeit, so etwas mit einer Satzung, die auf das Straßen- und Wegegesetz gestützt ist, einzuschränken. Es gab im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg ein VGH-Urteil, das Derartiges für unzulässig erklärt hat. Dort hatte man allerdings auch eine andere Rechtsgrundlage.

Ich habe damals erklärt, dass in Bayern dieses VGH-Urteil aus Baden-Württemberg nicht einschlägig ist. Aber es gibt Kommunen in Bayern, die da immer noch verunsichert sind, und deshalb gibt es, auch in kommunalen Spitzenverbänden, die Position, man sollte eine verlässlichere Rechtsgrundlage im Landesstraf- und Ordnungsgesetz schaffen, um es den Kommunen zu ermöglichen, dort, wo sie es vor Ort für notwendig halten, entsprechend zu handeln. Auch für diese Situation, auch in dieser Hinsicht ist übrigens in Erlangen - mit der gleichen breiten Koalition im Erlanger Stadtrat, mit Zustimmung der Kollegen der CSU, der SPD und der FDP - eine solche Satzung beschlossen worden.

Aber wir wollen uns anschauen, wie das in ganz Bayern aussieht und wie wir gegebenenfalls die Rechtsposition der Kommunen hier noch einmal stärken können.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist für manche öffentliche Diskussion sicherlich nicht ganz falsch, wenn Kollegin Meyer und Kollege Barfuß vorhin von Heuchelei in der einen oder anderen Frage gesprochen haben. Trotzdem sage ich Ihnen schon ganz deutlich: Ja, ich mache kein Hehl daraus, dass ich immer wieder gerne auch ein Bierfass ansteche, ich mache kein Hehl daraus, dass ich gern auch einmal eine Maß Bier trinke und gern einmal ein Glas Wein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Gegensatz, wenn es ums Autofahren geht. Da sage ich klipp und klar: Autofahren und Alkohol vertragen sich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Aber es ist schon ein Unterschied, ob ich eine Maß Bier trinke oder eine Flasche Wodka auf einen Zug leere. Es ist ein Unterschied, ob man Freude an einem schönen bayerischen Volksfest hat oder ob man ein Recht auf den permanenten Vollrausch propagiert.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

Ich denke, es ist wichtig, dass wir solche Unterschiede auch deutlich machen.

Wir haben eine Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in unserem Land. Wenn in diesen Anträgen von Suchtprävention die Rede ist, dann geht es in erster Linie darum - das ist immer Thema der Suchtprävention -, Menschen vor sich selbst zu schützen. Das ist im Kern Aufgabe der Suchtprävention. Aber wenn ich von 9.000 Tatverdächtigen bei Gewalttaten unter Alkoholeinfluss pro Jahr spreche, dann sind das, liebe Kolleginnen und Kollegen, eben auch über 9.000 Opfer, Menschen, die unschuldig Opfer von besoffenen Tätern geworden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW))

Da muss man über strengere Eingriffe reden.

Ich denke, wir sind uns alle einig: Die Unversehrtheit von unschuldigen Opfern kann nicht gegen die Freiheit zum Saufen abgewogen werden, sondern die Unversehrtheit der Opfer muss auf jeden Fall Vorrang haben in unserer Politik. Dafür müssen wir uns einsetzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich werde nicht ruhen, bis der Bewusstseinsbildungsprozess bei diesem wichtigen Thema das gesamte Hohe Haus ergriffen hat. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung dabei.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Als Nächste hat sich für die Bayerische Staatsregierung die Staatssekretärin aus dem Gesundheitsministerium gemeldet, Melanie Huml. Bevor ich ihr das Wort erteile, teile ich Ihnen geschäftsleitend mit, dass sich vermutlich demnächst neue Redezeiten für die Fraktionen ergeben. - Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

**Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium):** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir merken an der Debatte, dass es beim Thema Alkohol und beim Thema Alkohol und Jugendliche emotional zugeht. Wir merken aber auch, dass dies ein Thema ist, bei dem wir uns in vielen Bereichen einig sind.

Wir sind uns nämlich darin einig, und zwar über alle Fraktionen hinweg, dass wir mit den Präventionsmaßnahmen, die wir vom federführenden Ministerium bisher auf den Weg gebracht haben - wenn ich an "HaLT" denke, an "Elterntalk" und die weiteren, die es gibt -, auf

dem richtigen Weg sind. Die Prävention muss an erster Stelle stehen. Bevor wir über Verbote reden, müssen wir über Prävention sprechen. Ein Bewusstsein für den Umgang mit Alkohol brauchen wir als Allererstes, bevor wir an andere Themen denken.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Wir können feststellen, dass die Präventionsangebote, die wir haben, gut laufen. Wir haben 31 "HaLT"-Standorte, die wir ausbauen wollen, weil wir das Projekt flächendeckend haben wollen. Da gebe ich Ihnen von den Freien Wählern recht. Wir sind auch dankbar dafür, dass wir noch einmal 100.000 Euro bekommen haben, um diese Präventionsstandorte weiter ausbauen zu können. Das ist der Weg, den wir sicher weitergehen müssen.

Genauso wichtig ist, dass wir uns mit denjenigen, bei denen wir mit der Freiwilligkeit nicht weiterkommen, zusammensetzen und einen gemeinsamen Pakt auf den Weg bringen. Zuerst einmal werden wir versuchen, mit einer Art Selbstverpflichtung weiterzukommen. Wie können wir auch zusammen mit denen, die Alkohol verkaufen - das wollen wir ja nicht verbieten -, einen Pakt mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung abschließen? Wenn dies scheitert, müssen wir auch über Verbote und Gesetze nachdenken. Da teile ich die Meinung von Innenminister Joachim Herrmann und auch die Meinung von Herrn Dr. Bertermann. Da müssen wir dann aber nicht nur über Verkaufsverbote bei den Tankstellen nachdenken, sondern auch in Richtung Gaststätten gehen und das Verbot der Flatrate-Partys umsetzen. Ich halte es für immens wichtig, in diesem Bereich genau hinzuschauen und zu sehen, wie wir das gemeinsam bewegen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Das Gesamtpaket betrifft zwar nicht nur die Jugendlichen, aber hier liegt der Hauptfokus, weil wir wissen, dass die Zahl der Alkoholvergiftungen bei den unter 20-Jährigen in den letzten Jahren um 60 % gestiegen ist. Genauso wissen wir aber, dass viele Jugendliche sehr verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen. 26 % der Jugendlichen haben in den letzten zwölf Monaten gar keinen Alkohol getrunken. Bei ihnen ist das nötige Bewusstsein vorhanden. Aber es gibt auch eine Gruppe, auf die wir aufpassen müssen. Dazu gehören für mich auch die Schwangeren, die wir präventiv verstärkt in das Gesamtpaket aufnehmen müssen. Das ist in dem Antrag auch formuliert, und ich teile persönlich die Auffassung, dass jede Schwangere, die Alkohol trinkt, eine zu viel ist. Da müssen wir sehen, wie wir das in das Gesamtpaket aufnehmen können. Das ist ein sehr wichtiger Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Unser gemeinsames Ziel muss zuallererst ein eigenverantwortlicher Umgang mit Suchtmitteln sein, bevor wir von Verboten und Gesetzen reden. Dieser eigenverantwortliche Umgang fängt natürlich bei uns selber an, indem wir immer wieder eine gewisse Vorbildfunktion einnehmen. Ich spreche nicht davon, dass gar nichts mehr getrunken werden darf; denn jeder von uns hat schon einmal gefeiert und trinkt gerne auch einmal ein Bier oder ein Glas Wein. Feiern soll Spaß machen. Feiern soll nicht krank machen, feiern soll vor allem nicht selbstzerstörend sein und zerstörend für andere, wie wir es bei den Jugendgewalttaten erleben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir müssen die Jugendlichen mit dem Ziel eines eigenverantwortlichen Umgangs stärken. Dazu gehört, dass auch die Eltern im Vorfeld gestärkt sind, um den Jugendlichen Vorbilder sein zu können. Da finde ich das Projekt "Elterntalk", bei dem wir die Eltern in der Erziehungskompetenz stärken, gerade auch im Bereich der Suchtmittel, immens wichtig. Die Kollegen vor mir haben bereits erwähnt, dass wir da auf dem richtigen Weg sind. Dass wir da gemeinsam an einem Strang ziehen, das freut mich. Denn das Thema ist zu wichtig, als dass wir uns parteipolitisch zu sehr auseinanderdividieren lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Es geht um ein Gesamtkonzept, das wir gemeinsam auf den Weg bringen müssen.

Das zweite Thema ist: Wenn Jugendliche auf die schiefe Bahn des Alkoholkonsums gekommen sind, müssen wir versuchen, sie zu erreichen. Da ist das Projekt "HaLT" ein Punkt, womit wir sie erreichen können. Das ist der Punkt, wo wir nicht nur proaktiv arbeiten, sondern auch reaktiv. Proaktiv sagen wir: Was ist denn alles schlecht am Alkohol? Reaktiv gehen wir im Krankenhaus an das Krankenbett der Jugendlichen und sprechen mit ihnen nicht erst, nachdem ihnen vielleicht einige Tage später Freunde auf die Schulter geklopft und gesagt haben: Wie viel hast du denn geschafft? Mit wie viel bist du ins Krankenhaus eingeliefert worden? - Wir reden mit ihnen vielmehr direkt am nächsten Morgen, wenn sie vielleicht offen, sensibel sind. Das ist der richtige Ansatz. Deshalb ist dieses Projekt mit seinem reaktiven Ansatz unwahrscheinlich wichtig. Deswegen ist es wichtig, dass wir gemeinsam auf diesem Weg weiterarbeiten. Mir als Ärztin ist es speziell sehr wichtig, dass wir die Jugendlichen dann abholen, wenn sie zu viel Alkohol konsumiert haben, wenn sie schon den falschen Weg eingeschlagen haben.

Wenn es nicht anders geht, müssen wir auch über Verbote reden, auch über gesetzliche Verbote. Das ist an dieser Stelle dann eben auch wichtig, und es ist unsere

politische Verantwortung, dass wir das dann auch tun. Dabei weiß ich auch, dass wir genau aufpassen müssen, damit wir keine Ausweichmöglichkeiten schaffen, wenn wir einen Hahn zudrehen. Da müssen wir schauen, dass das im Gesamtkonzept zusammenpasst, damit es eben ein Gesamtpaket wird trotz der unterschiedlichen Ministerien, die daran beteiligt sind. Wir müssen gemeinsam handeln mit dem Wirtschaftsministerium, dem Innenministerium, dem Sozialministerium, dem Kultusministerium und mit allen, die heute dabei sind, und allen, die noch dazugehören, nicht nur auf Landesebene, sondern auch in den verschiedenen Gremien, und auch mit denjenigen, die den Alkohol verkaufen, bzw. mit denen, die an der Abgabe des Alkohols beteiligt sind. Sie alle müssen wir zusammenbringen, das muss eine gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Dieses Thema ist entscheidend. Wir müssen gemeinsam versuchen, ein Gesamtpaket auf den Weg zu bringen. Ich plädiere deswegen dafür, es zusammen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Staatssekretärin, bitte bleiben Sie noch eine Sekunde, da sich Kollege Fahn zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat. Bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Frau Staatssekretärin, Sie haben sehr viel von Gemeinsamkeit und von gemeinsamen Projekten gesprochen. Sie haben im Prinzip auch alle Anträge und alle Vorschläge der Opposition gelobt. Das finde ich gut. Sind Sie auch bereit, ein Gesamtpaket zu schnüren, in dem auch die Vorschläge der Opposition - wir sind eigentlich schon auf Ihrer Linie - enthalten sind, oder meinen Sie unter Gesamtpaket immer nur CSU und FDP?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte schön, Frau Staatssekretärin, zur Erwiderung.

**Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium):** Sie haben vorhin in der Debatte mitbekommen, dass Inhalte einzelner Anträge, auf die ich jetzt nicht im Speziellen eingegangen bin, im gemeinsamen Antrag enthalten sind, in dem zum Beispiel auch die Themen null Promille in der Schwangerschaft und der Ausbau der Präventionsangebote aufgegriffen werden. Das Projekt "HaLT", für das wir mehr Förderung erhalten, ist damit im Grunde genommen schon erledigt. Es geht um viele Bereiche. Deswegen sollten wir den Weg mit einem Gesamtpaket gehen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich darf kurz geschäftsleitend einfügen, dass sich die Redezeiten der Fraktionen um circa sieben Minuten verlängert haben, sie aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Wir gehen davon aus, dass Tagesordnungspunkt 17 noch vor der Mittagspause und Tagesordnungspunkt 18 nach den Dringlichkeitsanträgen aufgerufen wird. Dies nur zur Planung Ihrer weiteren Redebeiträge. In der Mittagspause hält die Landtagsgaststätte verschiedene Fruchtsäfte im Interesse Ihrer Vorbildfunktion bereit. Vielen Dank. - Frau Sonnenholzner, Sie haben das Wort.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel von Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft gesprochen worden. Wie könnte ich nicht dieser Meinung sein? - Das ist seit sieben Jahren mein Leib- und Magenthema, seit ich in diesem Hause über riskanten oder überhöhten Alkoholkonsum spreche.

Jetzt beginnt wieder die Zeit der Volksfeste. Es bietet sich an, dass wir alle damit anfangen und in unserem Umfeld dafür werben - ich stimme Ihnen zu, Herr Staatsminister Herrmann, dass zu einem Volksfest natürlich auch ein Bier gehört -, dass auf diesen Veranstaltungen der Rausch nicht das Ziel sein darf. Das ist überwiegend vergessen worden. Ich habe manchmal den Eindruck - ich sage es noch einmal -: Wir stilisieren das größte organisierte Massenbesäufnis der Welt zu unserem obersten Kulturereignis hoch. Auch darüber könnte man sich vielleicht an dieser Stelle einmal Gedanken machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht hilfreich ist oder war, dass ein bayerischer Ministerpräsident - ich freue mich, dass die Verantwortung jetzt in das Bewusstsein gekommen ist - einmal gesagt hat, mit zwei Maß Bier könnte man locker noch Auto fahren.

Die Geschichte mit der Verantwortung der Gesellschaft klappt aber eben nicht so. Ich wiederhole, was Kollegin Dittmar schon gesagt hat: Es ist ganz fatal, dass die neue Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung nichts anderes zu tun hat, als zwischen legalen und illegalen Drogen zu unterscheiden und damit die Droge Alkohol sozusagen wieder salonfähiger zu machen oder zu reaktivieren - und das in einer Zeit, in der wir die Probleme haben, über die wir sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Aufgabe der Regierung, Ihre Aufgabe, Herr Herrmann, Frau Huml, Frau Haderthauer und alle anderen, ist es, das zu tun, was nötig ist, und dies zur rechten Zeit zu

tun, zu handeln und nicht nur zu reden. Das bedeutet auch, dass ich gelegentlich Unpopuläres mache, womit ich mich auch bei potenziellen Parteispendern wie der alkoholproduzierenden Industrie in die Nesseln setze. Es ist nicht Ihre Aufgabe, mit schwammigen Formulierungen in Dringlichkeits- und Entschließungsanträgen Dinge zu wiederholen, die wir alle schon Jahre und Jahrzehnte wissen, statt das zu tun, was sich als Konsequenz daraus ergibt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Huml, wenn Sie uns hier erklären, Sie müssten jetzt ein wuchtiges, kraftvolles oder wie auch immer geartetes Gesamtkonzept zu diesem Thema erarbeiten und auf den Weg bringen und sich über die Daten Gedanken machen, darf ich Sie schon einmal fragen: Warum tun Sie das ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, zu dem die Opposition schon seit Monaten 13 Anträge zu diesem Thema in diesem Hause zur Beratung anstehen hat? Ihre Aufgabe wäre dann doch gewesen, sich diesem Thema schon viel früher in dieser wuchtigen und kraftvollen Form zu nähern.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, dass Sie die Datengrundlage bräuchten. Was den Bereich Alkohol und Gewalt angeht, haben wir die Daten heute wieder eindrucksvoll vermittelt bekommen. Ich darf Ihnen sagen: Alle anderen Daten sind in der hervorragenden Fachabteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vorhanden. Sprechen Sie doch mit Dr. Walzl und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir müssen doch keine Daten erheben. Wir müssen nur endlich die Konsequenzen aus der Datenlage ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema null Promille in der Schwangerschaft. Wir wissen, dass Alkohol in der Schwangerschaft auch in ganz geringen Dosen für das ungeborene Kind schädlich sein kann. Deswegen darf es nur eine Null-Toleranz-Lösung geben. Deswegen sind Sie aufgefordert, genau das zu tun, was wir vorschlagen, nämlich eine Kampagne zu erarbeiten. Herr Kollege Bertermann, Sie nicken jetzt; vorher haben Sie genau zu diesem Thema gesagt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das finde ich mit Verlaub - dafür lasse ich mich auch gerne rügen - erbärmlich, weil Sie Arzt sind. Wir wissen, dass dies schädlich ist. Stimmen Sie mir zu und lassen Sie das Ministerium diese Kampagne erarbeiten. Wir werden da gerne mitgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen überhaupt nicht, welche Spätfolgen riskanten Alkoholkonsums bei Jugendlichen auftreten. Dazu

gibt es bisher Gott sei Dank keine Datenlage. Ich hoffe, dass wir die Daten auch nicht erheben werden müssen, weil wir das Thema hoffentlich bald in den Griff bekommen. Wir kennen nicht die mit der Abhängigkeit verbundenen sozialen und volkswirtschaftlich relevanten finanziellen Folgen. Wir wissen auch nicht, welche gesundheitlichen Schäden dadurch entstehen.

Herr Kollege Blume, Sie haben uns wortreich

(Zuruf von der SPD: Blumig!)

- blumig, genau, danke für den Einwurf -, blumig und lang anhaltend erzählt, was alles zu tun sei. Sie haben uns gesagt: Wir müssen reden. Wir müssen über den Dreiklang von Prävention und, ich weiß schon gar nicht mehr was, so blumig war es, sprechen. Wir müssen nicht reden. Wir haben seit Jahren und Jahrzehnten über das Thema gesprochen. Wir müssen handeln. Sie müssen handeln. Alles andere, was Sie uns vorlegen würden, wäre ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Blume, Sie haben auch gesagt, niemand habe die Meldepflicht gefordert. All das, was Sie uns erklärt haben, wissen wir doch schon, dass ein verantwortungsvoller Arzt, eine verantwortungsvolle Ärztin im Rahmen der bestehenden Regelungen selbstverständlich schon jetzt verpflichtet ist, die entsprechenden Stellen von Fällen, in denen Gefahr im Verzug ist oder in denen das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet ist, zu unterrichten. Frau Haderthauer hat allerdings gefordert, dass jeder Jugendliche, jede Jugendliche und jedes Kind, das mit einem überhöhten Alkoholwert ins Krankenhaus eingeliefert wird, automatisch, auch beim ersten Mal, an die Polizei oder an das Jugendamt gemeldet werden muss. Das hat Frau Haderthauer gefordert. Wir fordern nichts anderes als den Verzicht darauf. Wenn Sie darauf auch verzichten wollen, erwarte ich von Ihnen, dass Sie diesem Antrag zustimmen und das durch Ihre Abstimmung deutlich machen.

Ich glaube, Herr Kollege Bertermann - ich weiß nicht mehr, wer es war - hat gesagt, die Polizei sei gefordert, nicht der Gesetzgeber. Das werde ich am nächsten Freitag, wenn ich eine Nacht beim Fürstenfeldbrucker Frühlingsfest mit Streife fahre, dem Leiter der Polizeiinspektion und seinen Mitarbeitern gerne mitgeben. Sie werden wahrscheinlich leider nicht die Zeit haben, Ihnen schriftlich die entsprechende Antwort zuzuleiten. Ich werde sie Ihnen mündlich weitergeben; denn während der Fahrt werden wir darüber sprechen können. Tatsache ist, dass Sie die Menschen draußen im Regen stehen lassen, weil Sie nicht bereit sind, das mitzutragen, was auch die Polizei fordert, nämlich das Verkaufsverbot an Tankstellen und andere Maßnahmen.

Von der ausgedünnten Personalsituation bei der Polizei spreche ich gar nicht, weil selbst die verlängerte Redezeit nicht ausreicht, um auf all das zu antworten, was Sie uns vorher zugemutet haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vielfach, der Herr Staatsminister, auch die Rednerinnen und Redner der CSU und der FDP, gesagt: Wir müssen die Bezugsmöglichkeiten einschränken. - Ja selbstverständlich! Genau das wollen wir auch mit dem Verkaufsverbot an der Tankstelle erreichen. Sie sagen, Sie wollen sie einschränken. Wie denn bitte, wenn nicht so? - Das haben Sie uns nicht gesagt. Sie wissen auch, dass es nur so geht. Das geht nicht mit Kontrollen. Wenn Sie nicht völlig lebensfern sind, wissen Sie, dass die Tankstelle oder die Verkaufsstelle gar nicht anders kann, als den Wodka an ein Mitglied einer Clique, das älter als 18 Jahre ist, abzugeben. Das ist legal. Das ist keine Frage der Kontrolle, sondern eine Frage der Beschaffung. Selbst wenn wir zu 100 % kontrollieren, dass kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ausgegeben wird, können wir das nicht verhindern. Allerdings besteht auch bei diesen Kontrollen ein Nachbesserungsbedarf.

Sie haben noch einmal die Sperrzeitverkürzung ins Spiel gebracht. Das ist sehr praktisch, weil die Sperrzeitverkürzung in keinem der Anträge vorkommt. Herr Staatsminister, wir haben in der SPD-Fraktion lang darüber diskutiert und uns dagegen entschieden. Die SPD hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. An dieser Stelle haben Sie uns nicht an Ihrer Seite. Sie haben uns aber an Ihrer Seite bei Ihrer Forderung, die Sie sehr engagiert und überzeugt vorgebracht haben. Wir hoffen, dass wir auch noch den Rest dieses Hauses von der Richtigkeit dieser Forderung überzeugen können. Ich fordere alle Kolleginnen und Kollegen auf, unseren Anträgen zuzustimmen.

Herr Staatsminister Herrmann ist leider im Moment nicht da.

(Georg Schmid (CSU): Er kommt gleich wieder!)

- Herr Kollege Schmid, Sie könnten das an Herrn Staatsminister Herrmann weitergeben. Ich fordere insbesondere Herrn Staatsminister Herrmann auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und dieses Verfahren dadurch zu beschleunigen, dass er unserem Antrag auf ein Verkaufsverbot an Tankstellen zustimmt.

Ich fordere Frau Staatsministerin Haderthauer auf, unserem Antrag auf Einsatz jugendlicher Testkäufer zuzustimmen. Diesen Einsatz hat sie immer wieder gefordert. Wir würden sie bei dieser Forderung unterstützen. Wir erwarten aber auch, dass sie ihre Zustim-

mung zu dieser Forderung durch eine entsprechende Abstimmung in diesem Parlament zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die FDP hat sich Herr Kollege Thalhammer zu Wort gemeldet.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute in einem Stadium der Diskussionen angekommen sind, in dem mir in diesem Hause - im Gegensatz zu den letzten Wochen - keiner mehr widersprechen wird, wenn ich sage: Die einzige Pauschalierung, die wir beim Thema Alkohol vornehmen dürfen, ist die, dass es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung handelt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Dafür haben wir Sie nicht gebraucht!)

- Liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie brauchen mich aber, wenn wir uns jetzt dem Thema Komasaufen zuwenden. Auf diesen Punkt wurde die Diskussion am Anfang immer wieder zugespitzt.

Zum Thema Komasaufen gibt es wunderbare Zahlen vom Statistischen Bundesamt. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass dieses Thema alle Altersgruppen betrifft. Seit dem Jahr 2000 hat sich über alle Altersgruppen hinweg die Zahl der Komasaufer, also derjenigen, die im Krankenhaus mit einem akuten Rausch behandelt werden mussten, mehr als verdoppelt. Natürlich gibt es Probleme bei Kindern und natürlich gibt es Probleme bei Jugendlichen. Wir brauchen aber den Mut zur ganzen Wahrheit. Unsere Sorgenkinder sind auch die Senioren.

(Beifall bei der FDP)

Sehen wir uns einmal die Zahl der Krankenhauseinlieferungen mit akutem Rausch bzw. Intoxikation - Sie nennen es Komasaufen - genauer an. Dabei ist festzuhalten, dass es im Vorjahr bei den Zehn- bis Zwanzigjährigen eine Steigerung von 11 % gab. Hier ist jedoch anzufügen, dass es beispielsweise bei den über Siebzigjährigen einen Anstieg der Komasaufer im Krankenhaus von 14 % gab. Das sind 3 % mehr als bei den Zehn- bis Zwanzigjährigen.

Bei den Fünfzig- bis Sechzigjährigen gab es einen Anstieg um 16 %. Das sind verglichen mit den Zehn- bis Zwanzigjährigen 5 % mehr. Daraus wird deutlich: Wir dürfen die Diskussion nicht auf Kinder und Jugendliche beschränken.

(Harald Güller (SPD): Darum tut das auch keiner!)

- Heute tun wir es nicht. Ich finde das super. Ich habe das auch schon gelobt.

Es lohnt sich, genauer hinzusehen; denn heute wurden Kinder und Jugendliche über einen Kamm geschoren. Trennt man die Zahl der Zehn- bis Zwanzigjährigen, stellt man fest, dass der Schwerpunkt bei den Kindern, also bei den Zehn- bis Fünfzehnjährigen, liegt. Bei dieser Altersgruppe ist ein besorgniserregender Anstieg von 19 % festzustellen. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem hier in Bayern bei Kindern von etwa zwölf Jahren. Wir müssen deshalb vor allem Kinder verstärkt vor Alkoholmissbrauch schützen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte nicht von der Hand weisen, verharmlosen oder davon ablenken, dass wir auch die Jugend verstärkt vor Alkohol schützen müssen. Das gilt jedoch nicht nur für den Alkohol. Wir müssen die Jugend auch vor einer Instrumentalisierung durch den Staat als Testkäufer schützen. Wir müssen die Jugendlichen außerdem vor der immer wiederkehrenden unsachlichen Sündenbockpolitik schützen, die immer wieder mit dem Finger auf die "böse Jugend" deutet. Ich bleibe dabei, auch wenn ich hier der Rufer in der Wüste bin: Die Jugend von heute ist nicht schlechter als die Jugend von gestern. Was heute eine Flatrate-Party ist, war gestern die Goaßnmaß-Party oder eine Rüscherl-Party.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Herrmann hat sich gewünscht, dass Fakten auf den Tisch gelegt werden. Ich bedaure, dass er jetzt nicht da ist. Ich bin es aber gewohnt, dass er an meinen Argumenten kein großes Interesse zeigt.

Vorhin wurde gesagt, dass die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in den Gaststätten eine Aufgabe des Wirtschaftsministeriums wäre. Herr Herrmann, ich glaube Ihnen, dass sich viele Wirte sehnlichst das Wirtschaftsministerium als Ansprechpartner wünschen. Für die Kontrollen vor Ort sind jedoch die Kreisverwaltungsbehörden und damit das Innenministerium zuständig.

(Beifall bei der FDP)

Vorhin wurde in einem Redebeitrag ausgeführt, dass 23.000 Gewalttaten vorgekommen seien. Ich möchte deshalb auf die Zahl der polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2009 verweisen. Vielleicht ist dem Redner ein Rundungsfehler unterlaufen oder er hat eine falsche Zahl genannt. Es waren nämlich 20.533 Gewalttaten. Zur ganzen Wahrheit gehört ein Punkt, der heute auch nicht erwähnt wurde: In den letzten beiden Jahren sind die Gewalttaten der Heranwachsenden bis 21 Jahren um 10 % zurückgegangen. Ich wünsche mir

bei dieser Diskussion Mut zur Wahrheit, ohne Rücksicht auf irgendwelche Altersgruppen oder Wählergruppen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Nötiger wäre Mut zum Handeln!)

Heute wurde mir öffentlich vorgehalten, ich hätte Sehnsucht nach der Spaßpartei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Sehnsucht nach Sachpolitik.

(Beifall bei der FDP - Alexander König (CSU): Das kommt uns aber nicht so vor!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Kollegin Schopper nach vorne.

**Theresa Schopper (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Thalhammer, ich kann Sie beruhigen. Sie brauchen gar keine Sehnsucht nach der Spaßpartei zu haben; denn Sie sind ja in der Spaßpartei.

(Tobias Thalhammer (FDP): Nur wer Spaß an der Arbeit hat, kann auch gute Arbeit leisten!)

- Ich habe auch Spaß an der Arbeit. Hier sind wir beieinander.

Kolleginnen und Kollegen, das Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist ernst. Ich möchte trotzdem noch einmal eine Lanze für die Jugend brechen. Die Situation sollte nicht so dramatisiert werden, dass der Eindruck entsteht, dass eine "Generation Promille" heranwachsen würde. Ich möchte den Jugendlichen, den Mädchen und Buben, den jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts, nicht unterstellen, dass das Trinken ihr einziges Bestreben wäre. Dies haben Herr Kollege Hartmann und ich deutlich gemacht. Dieser Eindruck sollte nicht erweckt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Kollege König, ich möchte Sie um Ruhe bitten. Seien Sie doch ein bisschen leiser.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich bitte darum, Koalitionsgespräche außerhalb des Saals zu führen.

**Theresa Schopper (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das Thema ist für eine Verharmlosung zu wichtig. Das Einstiegsalter sinkt. Wir haben eine Zunahme bei den Mädchen festzustellen. Es gibt natürlich veränderte Verhaltensweisen. Sie sagen - da gebe ich Ihnen recht -, dass die Partys früher nicht "Flatrate-Partys" hießen. Die Verhaltensweisen sind aber schon verändert. Jetzt gibt es tatsächlich Partys, wo der Held des

Abends derjenige ist, der als Erster besoffen im Eck liegt.

Ich finde es besorgniserregend, wenn ich von Abiturfahrten in All-inclusive-Hotels in Spanien - oder wo immer sie hingehen - höre, bei denen schon vorher palettenweise das Bier angeliefert wird, damit der Trunkenheitsgrad bei der Busfahrt wahrscheinlich schon an der Autobahnausfahrt Brunntal entsprechend hoch ist. Da hat sich eine Verhaltensänderung ergeben, und man muss schauen, wie man das Ganze eindämmt und wie man dem beikommt.

Alle Fraktionen haben sich darüber den Kopf zerbrochen. Ich möchte der CSU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion mitteilen, wie das bei uns im Ausschuss im Vorfeld gelaufen ist. Es lagen Anträge der Freien Wähler, der SPD und von uns, von den GRÜNEN, vor. Bis zum besagten Abend vor der Ausschusssitzung lag nichts vonseiten der CSU und vonseiten der FDP vor. Dann wurde der Faule am Abend fleißig. Dann haben Sie sich wie ein Staubsauger darüber gemacht, haben die Rosinen aus den Anträgen der anderen Fraktionen herausgepickt und damit noch einen Antrag zusammengeschustert, damit Sie so tun können, als hätten Sie eine dicke Hose. Allein das war Ihr Bestreben; Sie hatten nämlich nichts. Sie haben sich um eine echte Debatte herumgedrückt.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

Kollege Bertermann, Sie haben gesagt, Gründlichkeit komme vor Schnelligkeit. Da haben Sie aber lange gegründelt. Bis zu dem Tag hatten Sie noch gar nichts gefunden. Sie waren an diesem Donnerstagvormittag vollkommen blank. Sie haben nicht einmal einen Spicksechser, den zumindest die CSU schon in der Tasche hatte. Kollege Blume hat gesagt: kein blinder Aktionismus. In blinden Aktionismus kann man aber nur verfallen, wenn man etwas weiß. Ich habe das Gefühl, Sie haben gar nichts gesehen. Wir sagen gar nichts gegen die Maßnahmenberichte, die Sie uns jetzt vorgelegt haben. Wir aber haben versucht, für jene Fälle etwas zu formulieren, wo auch Handlungsbedarf besteht.

Ich finde es wirklich beschämend für eine Partei, die ansonsten immer in jeder Lebenslage für den Schutz des ungeborenen Lebens eintritt, wenn sie noch nicht einmal einem Antrag zustimmen kann, der eine Aufklärungskampagne zum Thema "Null-Promille in der Schwangerschaft" fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Angeordneten der SPD)

Das war ein Antrag von der SPD, dem Sie nicht zustimmen konnten. Da konnten Sie Ihren Finger nicht heben,

sondern Sie mussten das ins eigene Anträge hineinschreiben, damit man es selbst gewesen ist. Eine solche politische Kultur hat nichts mit einer Sachdebatte zu tun, die Sie eingefordert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns klar dazu bekannt, dass wir keine generelle Meldepflicht wollen. Die jetzige Regelung lässt bereits eine Meldung zu, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist, wenn ein Jugendlicher häufiger eingeliefert wird oder wenn ein Jugendlicher eingeliefert wird, bei dem man schon beim ersten Mal das Gefühl hat, dass etwas nicht stimmt. Wenn die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern Gefahr in Verzug sehen, ist eine Meldung heute schon möglich. Es ist auch richtig, dass das möglich ist. Wir unterstützen es voll, dass in solchen Fällen Kontakt aufgenommen wird. Wir haben auch Fachgespräche durchgeführt. Die Ärzte, die uns bei dem Fachgespräch über die Situation berichtet haben, haben klar und deutlich gesagt: Alle Jugendlichen, die sie aufgrund dieser Regelung gemeldet haben, waren schon bei den einschlägigen Stellen, bei den Jugendämtern bekannt. Wir halten das für richtig.

Man muss aber die Irritationen durch Meldungen ausräumen - die sind natürlich von Kollegin Haderthauer in die Welt gesetzt worden -, dass wir eine generelle Meldepflicht einführen wollen. Eine generelle Meldepflicht halte ich in der Tat für kontraproduktiv. Dann bestünde wirklich die Gefahr, dass niemand mehr die Rettung für seine Freundin oder seinen Spezl ruft. Deswegen wollen wir dazu eine klare Abstimmung. - Die Ministerin plärrt da über die Bänke hinweg, dass sie das gar nicht so gemeint habe. Sie müssten dann auch einmal die politischen Konsequenzen ziehen und einem solchen Antrag zustimmen. Da fällt Ihnen doch kein Zacken aus der Krone, verdammt noch einmal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der jährlichen Vorstellung der Polizei- und der Kriminalstatistik ist es das Mantra des Innenministers, dass er die Gesetze verschärfen will. Ich finde, man muss erst einmal kontrollieren, wo die bestehenden Gesetze ausreichen und wo man genauer hinschauen und den Vollzug regeln muss.

Herr Zeil, in dem Falle sind Sie zuständig, nicht der Innenminister. § 20 Satz 2 des Gaststättengesetzes - Allgemeine Verbote - lautet: "Verboten ist, in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen." Wenn man weiß, dass eine Flatrate-Party stattfindet, dann weiß man auch, dass die jungen Leute nicht da hingehen, um Wasser günstiger zu trinken, sondern es ist der Sinn einer solchen Party, dass man möglichst günstig Hochprozentiges zu trinken bekommt. Die Jugendlichen werden

auch nicht nach Verlassen der Party plötzlich und schockartig einen Rausch beieinander haben; den haben sie schon da drin. Dann muss man schauen, wie man die bestehende Regelung anwenden kann. Wie viele Konzessionen sind denn bisher entzogen worden? - Es gibt auch noch eine andere Möglichkeit, den Flatrate-Partys beizukommen. Wirte müssen bestimmte Auflagen erfüllen, um überhaupt eine Konzession zu bekommen und sie zu behalten. Man könnte also prüfen, inwieweit der Wirt dem Missbrauch alkoholischer Getränke Vorschub leistet. In meinen Augen wird durch solche Partys dem Missbrauch schon Vorschub geleistet. Daher frage ich Sie: Wie haben Sie die Einhaltung der bestehenden Gesetze überprüft? Welche Kontrollen werden gemacht? Wie viele Konzessionen wurden daraufhin entzogen, und wie viele Bußgelder sind verhängt worden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Hartmann hat zur Höhe der Bußgelder schon ausreichend gesprochen und gesagt, dass ein Bußgeld in dieser geringen Höhe mehr oder weniger so etwas ist wie ein Strafzettel für falsches Parken; das ist keine empfindliche Strafe. Es muss kontrolliert werden, ob diese Gesetze und die Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden.

Ich halte es für wichtig, das Verkaufspersonal in Supermärkten, in Tankstellen oder das Personal in Gaststätten zu schulen und den Leuten klarzumachen, dass an Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol verkauft wird; das würde ganz bestimmt Wirkung zeigen. Die Jugendlichen unter 16 Jahren kommen da zum Teil schon gar nicht rein. Ich finde es wichtig, dass der Ausweis kontrolliert wird und dass darauf geachtet wird, dass die 16-Jährigen, die drin sind, nicht an Hochprozentiges kommen. Das kann man zum Beispiel mit Hilfe von Bändchen machen; da gibt es viele Möglichkeiten.

Man muss jedenfalls drauf achten, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden. Ich will, dass man da Druck macht, anstatt nur zu überlegen, wie man die Gesetze noch weiter verschärfen kann. Gerade in puncto Ladenschlusszeiten habe ich das Gefühl, dass man damit am eigentlichen Sinn vorbeigeht. Innenminister Herrmann hat wirklich mit großer Verve erklärt, warum man Wodka dann an der Tankstelle kaufen muss. Er will nicht, dass Wodka von 22.00 bis 5.00 Uhr morgens verkauft wird. Ich frage mich aber, ob der Wodka, der um 20.00 Uhr verkauft wird, für die Jugendlichen besser ist als jener, der um 22.00 Uhr verkauft wird.

Der Innenminister müsste sich die Frage stellen, ob überhaupt Hochprozentiges an Tankstellen verkauft werden darf, dann wäre vielleicht ein besserer Schutz

gegeben. So aber präsentieren Sie bloß im Schaufenster eine Aktivität. Das ist nur Augenwischerei. Ich glaube, dass die Einschränkung des Verkaufsverbots nur zu einem anderen Verhalten führt. Die Jugendlichen werden dann Alkohol horten. Wir kennen das alle aus England; ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen da schon einmal war. Wenn es in einem Pub in England "last order" heißt, dann stehen vorne fünf Bier, die man bis Mitternacht in aller Ruhe trinken kann. Die Regelung der "last order" führt nicht dazu, dass die Leute weniger trinken, sondern sie bestellen sich einfach mehr kurz vor Schluss. So wird es dann auch bei unseren Jugendlichen sein. Alkohol wird gehortet, sie werden sich andere Einkaufswege suchen, und Gaststätten werden plötzlich versuchen, Konzessionen zu erwirken.

Ihre Regelung hat also keinen echten Effekt. Wenn wir eine Maßnahme diskutieren, müssen wir auch überlegen, ob diese Maßnahme das angestrebte Ziel erreicht. Es hat wenig Sinn, dass Sie bloß mit den Flügeln schlagen, ohne dass Sie überhaupt Luft unter die Flügel kriegen. Wir müssen vielmehr die Prävention stärken und voranbringen. Wir müssen ein Umdenken bei den Verhaltensweisen erreichen und mehr Souveränität beim Denken darüber, was vielleicht gerade in ist und was nicht. Das halte ich für einen wichtigen Ansatz. Dazu haben wir Anträge gestellt, mit denen wir sowohl reagieren als auch agieren. Die "HaLT"-Projekte müssten etwas verbessert werden. Trotzdem glaube ich, dass wir noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen sind. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Den Schwerpunkt nur auf die Jugendlichen zu legen und bei den Erwachsenen nach dem Motto "Schwamm drüber" zu handeln, halte ich für problematisch.

Ich will Ihnen die Zahlen noch einmal nennen. 2007 - aus diesem Jahr stammen die Zahlen, die wir momentan haben - sind 47.821 alkoholbedingte Behandlungsfälle in Krankenhäuser eingeliefert worden. Das ist eine Zunahme um 5,2 %. Davon waren 6.300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr. Die Differenz ergibt immer noch eine Menge Menschen, die über 20 Jahre alt sind und wegen Alkoholkonsums eingeliefert wurden. Auch hier müssen wir noch nachlegen. Sie können hier nicht sagen, ich leihe mein Ohr dem Senior, wie es Kollege Thalhammer vermutlich meinte.

Wir müssen über die Rolle des Alkohols insgesamt sprechen. Wir müssen über den Missbrauch des Alkohols sprechen. Alkohol ist eine legale Droge. Alkohol ist eine Droge, die mehr oder weniger zu unserem Lebensstil gehört. Nichtsdestotrotz haben wir eine Vorbildfunktion. Wir sollen nicht Wasser trinken und den Wein nur heimlich zu uns nehmen. Wir müssen über dieses Thema eine Debatte führen; denn nur so können wir ihm gerecht werden. Sonst sagen die Jugendlichen:

Über uns wird nur geredet, und dadurch fühlen wir uns verarscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ums Wort hat Herr Staatsminister Zeil gebeten.

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schopper, lassen Sie mich als der für das Gaststättenrecht zuständige Minister gleich die Antwort geben. In den letzten drei Jahren haben wir dreimal, zuletzt am 18. März 2010, die zuständige Behörden darauf hingewiesen, dass nach dem derzeit geltenden Recht selbstverständlich die Möglichkeit besteht, Flatrate-Partys und ähnliche Billig-Alkohol-Veranstaltungen zu unterbinden, und dass Verstöße Konsequenzen für die Gaststättenerlaubnis haben. Wir erwarten auch, dass die Behörden diese Anweisungen befolgen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zweitens etwas zum Ladenschluss sagen. Es stimmt nicht, dass hier nichts getan wird. In Großstädten haben wir bereits Erhebungen durchgeführt. Daraus ergibt sich folgendes Interessante: Die Behörden, die wir auch auf die Handlungsmöglichkeiten hingewiesen haben, wissen, dass nach geltendem Recht nicht nur das 24 Stunden lang geltende Abgabeverbot von Alkoholika an Jugendliche besteht, sondern dass es jetzt schon die Möglichkeit gibt, bei Tankstellen Beschränkungen zu verfügen. Uns wurde aber gesagt, dass unabhängig von der gaststättenrechtlichen Erlaubnis die Tankstellen nicht das Problem seien. Auf diese seien, so wurde uns gesagt, die Ordnungs- und Jugendämter in der Vergangenheit zugegangen mit dem Ziel, den Verkauf von Alkohol in größeren Mengen zu vermeiden. Das habe überwiegend funktioniert.

Jetzt kommt aber das Interessante und deswegen müssen wir die Diskussion auf der Basis des Antrags der Koalitionsfraktionen nochmals vertieft führen: Die Beschaffung von Alkohol erfolge insbesondere an den Verkaufsstellen der Bahnhöfe, die zur Nachtzeit besonders stark frequentiert seien. Teilweise werde Alkohol auch zu den üblichen Ladenöffnungszeiten gekauft und bis zur Nacht zwischengelagert. Zudem sei immer mehr eine Alkoholisierung im öffentlichen Raum, im öffentlichen Nahverkehr, in Schulen, bei Schulpartys, in Diskotheken und an Imbissständen zu verzeichnen. Deswegen lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich mich gegen die Erweckung des Eindrucks verwahre, einzelne Fraktionen oder Teile der Regierung würden das Phänomen des Alkoholismus weniger ernst nehmen als andere. Dagegen möchte ich mich ausdrücklich verwahren. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen einen Bewusstseinswandel. Wir brauchen ihn aber nicht in diesem Hause. Dieses Haus ist sich des Ernstes des Themas wohl bewusst. Wir brauchen den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft. Es ist unerträglich, dass Schulpartys zunehmend von außen mit Alkohol beliefert werden. Es ist unerträglich, dass bei privaten Veranstaltungen Erziehungspflichtige laufend gegen ihre Aufsichtspflicht verstoßen, indem sie Jugendlichen schon im Kinderalter ungehindert Zugang zu Alkohol verschaffen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Sinne müssen wir die Diskussion führen und nicht mit Schnellschüssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Ich frage mich, warum dort, wo Sie regieren, dieses Problem noch nicht gesetzlich geregelt ist. Seien wir bei diesem Thema doch wirklich ehrlich miteinander, suchen wir bei diesem Thema nicht den leichten Vorteil der morgigen Schlagzeile.

Ich nenne Ihnen meine Haltung: Verbote sind immer auch ein Akt der Hilflosigkeit, wenn wir gesellschaftlichen Problemen nicht mehr beikommen.

(Lang anhaltender Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Die Redezeit der Fraktionen hat sich durch den Wortbeitrag des Herrn Staatsministers um vier Minuten und 40 Sekunden verlängert. Ich kann aber nicht erkennen, dass weitere Redebeiträge gewünscht sind. Das heißt wiederum, dass wir in die Abstimmung eintreten können. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Jetzt kommt eine Reihe von namentlichen Abstimmungen. Lassen Sie uns aber erst die Anträge zu Ende bringen, bei denen keine namentliche Abstimmung notwendig ist. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge mit Ausnahme der Anträge auf den Drucksachen 16/2701, 16/2702, 16/2743, 16/2744, 16/2746 und 16/2749 - das sind die Tagesordnungspunkte 5 mit 8 sowie 10 und 13 -, über die namentlich abgestimmt werden soll, insgesamt abstimmen und dieser GesamtAbstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zugrunde legen? - Damit besteht Einverständnis. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten der Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen hier im Haus. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Die Tagsordnungspunkte 9, 11 und 12 sowie 14 mit 16 sind damit erledigt.

Wir kommen jetzt zu den namentlichen Abstimmungen. Das betrifft die Anträge auf den Drucksachen 16/2701, 16/2702, 16/2743, 16/2744, 16/2746 und 16/2749. Wie vorhin genannt, sind dies die Tagesordnungspunkte 5 mit 8 sowie 10 und 13. Für die Stimmabgaben sind die Urnen an den bekannten Plätzen bereitgestellt. Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 16/2701. Das ist der Tagesordnungspunkt 5. Für diesen haben Sie fünf Minuten, später gehen wir auf drei Minuten zurück. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.29 bis 12.34 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Fünf Minuten sind vorüber. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Wir können mit den Abstimmungen fortfahren, sobald die Urnen wieder hier sind. - Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Ich wurde gebeten, den Zeitablauf für die Abstimmungen auf zwei Minuten zu verkürzen. Ich habe nichts dagegen.

Zur Abstimmung steht Drucksache 16/2702. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Dafür stehen zwei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.35 bis 12.37 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die beiden Minuten sind um. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren mit der dritten namentlichen Abstimmung fort. Diese betrifft Drucksache 16/2743 - Tagesordnungspunkt 7. Dafür stehen ebenfalls wieder zwei Minuten zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.37 bis 12.39 Uhr)

Die Stimmabgabe für die dritte namentliche Abstimmung ist hiermit abgeschlossen. Wir können, wenn die Urnen wieder zu Verfügung stehen, mit der vierten namentlichen Abstimmung beginnen. Diese Abstimmung betrifft die Drucksache 16/2744, das war Tagesordnungspunkt 8. Auch für diese Abstimmung stehen wie-

der zwei Minuten zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.40 bis 12.42 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Wir können jetzt zur fünften namentlichen Abstimmung schreiten. Auch hierfür stehen wieder zwei Minuten zur Verfügung. Diese Abstimmung betrifft die Drucksache 16/2746, Tagesordnungspunkt 10. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.42 bis 12.44 Uhr)

Die Abstimmung neigt sich dem Ende zu, sind alle Karten abgegeben? - Die zwei Minuten sind um. Ich bitte, die Urnen zu leeren. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

Stehen die Urnen wieder bereit? Stopp, ich sehe gerade, dort hinten scheinen die Urnen noch nicht frei zu sein. Sind die Urnen wieder frei oder nicht? Was ist dort hinten los? Sind das noch Abstimmungskarten für den vorherigen Vorgang oder nicht? Ich habe noch nicht zur nächsten Abstimmung aufgerufen. Ich bitte zu warten, bis ich den letzten Abstimmungsvorgang aufrufe. -

Die Urnen scheinen wieder bereitzustehen. Wir kommen jetzt zum letzten Abstimmungsvorgang. Das ist der sechste und er betrifft die Drucksache 16/2749. Das war Tagesordnungspunkt 13. Sie können mit der Stimmabgabe beginnen, es stehen zwei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.46 bis 12.48 Uhr)

Auch dieser letzte namentliche Abstimmungsvorgang ist abgeschlossen. Ich bitte, die Urnen zu leeren. Das Ergebnis wird auch für diese Abstimmung außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Sie erfahren es nach der Mittagspause.

Das Präsidium schlägt vor, zumal die Unruhe im Saal sehr groß ist und Ruhe nicht mehr so schnell hergestellt werden kann, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wir würden dann um 13.20 Uhr weitermachen. Die Anträge der Tagesordnungspunkte 17 und 18 würden dann nach den Dringlichkeitsanträgen beraten. - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann verfahren wir so.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.24 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hilft nicht, wir haben die Fortführung der Sitzung für 13.20 Uhr verabredet. Es ist jetzt fast 13.25 Uhr und deswegen schlage ich vor zu beginnen. Der erste Redner kommt auch. Herr Kollege Bertermann, ruhig bleiben, denn ich gönne Ihnen noch zwei Minuten Aufwärmzeit. Ich gebe Ihnen zwischenzeitlich das Ergebnis von sechs namentlichen Abstimmungen bekannt, die vor der Mittagspause durchgeführt worden sind.

Zum Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum; Aufklärungskampagne "Null-Promille in der Schwangerschaft", Drucksache 16/2744: Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 89 Abgeordnete, Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zum Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen", Drucksache 16/2746: Mit Ja haben 48 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 110; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Zum Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen", Drucksache 16/2749: Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 86 und es gab 17 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zum Antrag der Fraktion der Freien Wähler betreffend "Ausbau der Suchtberatungsstellen in Bayern", Drucksache 16/2701: Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92 und Stimmenthaltungen gab es keine. Auch dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Zum Antrag der Fraktion der Freien Wähler betreffend "Ausbau der Suchtprävention in Bayern", Drucksache 16/2702: Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92; Stimmenthaltungen gab es keine. Auch dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Schließlich zum Antrag der Freien Wähler betreffend "Verbot von Alkoholmissbrauch fördernden Pauschalpreis- und Billigangeboten", Drucksache 16/2743: Mit

Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 106; Stimmenthaltungen gab es keine. Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort. Ich sehe, wir sind "gefechtsklar"; die Rednerinnen und Redner der Fraktionen sind anwesend.

Ich rufe die **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Konvergenzklausel in Bayern jetzt umsetzen**  
**(Drs. 16/4586)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Bertermann.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag deshalb heute formuliert, weil er unserer Meinung nach dringend ist, da angeblich zu viel Geld, das aus Bayern im Gesundheitsfonds gelandet ist, gezahlt worden sei und jetzt in einer Höhe von 200 bis 300 Millionen Euro zurückgefordert werden soll. Sie können sich vorstellen, was in Bayern passiert, wenn in diesem Jahr 200 oder 300 Millionen Euro von den Krankenkassen zugunsten des Fonds zurückgefordert werden. Allein die AOK in Bayern müsste 90 Millionen Euro zurückbezahlen. Was das für die Versorgung bedeutet, ist nicht auszumachen. Die rechtlichen Grundlagen sind klar: Es muss zurückgezahlt werden. Auch unser Gesundheitsminister ist mit in der Verantwortung und wir hatten auch Unterstützung aus dem Land Baden-Württemberg bekommen. Auch dort hat sich die Gesundheitsministerin dafür eingesetzt, dass es im Rahmen des Vertrauensschutzes keine Rückzahlung an das Bundesversicherungsamt geben sollte. Im Rahmen einer erhaltenswerten, qualitativ hochwertigen Versorgung ist das Geld unter Vorbehalt in Bayern ausbezahlt worden und soll deshalb auch hier verbleiben.

Um anzusprechen, was das konkret bedeuten würde: Wir zahlen in Bayern pro Quartal für die Hausärzte entsprechend dem Hausarztvertrag 45 Millionen Euro. Wir zahlen im zweiten Quartal auch wieder 45 Millionen Euro, um die Hausarztverträge von Herrn Hoppenthaler aufrechtzuerhalten. Das wären 90 Millionen Euro. Genau diese 90 Millionen Euro würden aber fehlen, wenn die AOK das Geld zurückzahlen müsste.

Das Ganze hat noch eine andere Komponente: Mit ist zugetragen worden, dass die Regressforderungen der